

Protokolländerung zum Rat am 29.01.2026
Öffentlicher Teil

TOP Ö 8 Fördermittelantrag für die Modernisierung der Laufbahn Elbestadion, S 13:

Herr Koschnitzke bittet um folgende Änderung im Protokoll der Ratssitzung vom 29.01.2026:

alt	richtig
Herr Koschnitzke plädiert persönlich primär für das Johann-Rist-Gymnasium und dann für die Badebucht.	Herr Koschnitzke plädiert dafür max 2 Vorhaben einzureichen, neben der Badebucht noch das am weitesten fortgeschrittene, also das Vorhaben am JRG.

Protokolländerung zum Rat am 29.01.2026
Öffentlicher Teil

Frau Heyer bittet um folgende Änderung im Protokoll der Ratssitzung vom 29.01.2026:

Änderung Protokoll:

Top 5 Kindertageseinrichtungen in Wedel; Finanzierung der Praxisorientierten Ausbildung (PiA) von Erzieherinnen und Erziehern

Frau Heyer sagt, die Haushaltssicherung 2028 war vollumfänglich *ein Prüfauftrag*.
Die Berechnung der 192.000 € Kosten für die Stadt Wedel bei den PIA Stellen bezieht sich auf die MV/2025/XXX bei der von insgesamt 15 Auszubildenden im Jahr 2025 ausgegangen wird.

Es ist aber die politische Entscheidung wie viele PIA Stellen in Wedel angeboten werden.

Für die Kitas ist Planungssicherheit wichtig.

Frau Heyer fragt welche Mittel aktuell zur Refinanzierung genutzt werden.

Der Fachbereichsleiter Bürgerservice wird das von der Buchhaltung auswerten lassen.

Top 6 Kindertagesstätten in Wedel; Städtischer Investitionszuschuss für die Neuanschaffung einer Haubenspülmaschine für die Kindertagesstätte „Spatzennest“

Frau Heyer berichtet, Frau de Heer habe auch Angebote eingeholt und die Ersatzteile für die defekte Maschine seien teurer als eine Neuanschaffung. Derzeit werde manuell gespült und abgekocht, um die Hygienestandards einzuhalten, ansonsten wäre manuelles spülen des Geschirrs, aufgrund der Hygienestandards nicht zulässig.

Antrag der WSI-Fraktion zur Neubesetzung von Gremien zur Ratssitzung vom 26.02.26

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport:

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| 1. stellvertretendes Mitglied: | Herr Kai Denker |
| 2. stellvertretendes Mitglied: | Frau Angela Drewes |
| 3. stellvertretendes Mitglied: | Herr Dr. Stephan Bakan |
| 4. stellvertretendes Mitglied: | Herr Peter Ammer |

Planungsausschuss:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| 3. stellvertretendes Mitglied: | Herr Kai Denker |
|--------------------------------|-----------------|

Wir bitten um Zustimmung.

Angela Drewes, Fraktionsvorsitzende der WSI-Fraktion

**Antrag der SPD-Fraktion Wedel zur Nachbesetzung/Umbesetzung
der Ausschüsse.**

UBF	alt	Matti Schlotzhauer
	neu	Alexandra Petersen
BKS	alt	Alexandra Petersen
	neu	Matti Schlotzhauer

Wedel, den 25.02.2026

Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung.

Für die SPD-Fraktion

Lothar Barop

Fraktionsvorsitzender

Beantwortung Fragen zur Elbschule der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP zum Thema Elbschule aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport im Rat 26.02.26

Haushaltskonsolidierung PG 4 Mehrfachnutzung und Aufgabe von Gebäuden

Die Ausarbeitung der Varianten soll im BKS/UBF im APRIL 2026 vorgestellt werden. Im Fokus sind die Gebäude der VHS, der Musikschule und des Förderzentrums. Weitere Gebäude für eine potenzielle Verlagerung werden einbezogen.

Pestalozzi Förderzentrum

Der Standort ist planungsrechtlich durch die Ausweisung „Gemeinbedarf mit der Zweckbindung Schule“ gesichert. Hier ist sowohl eine privat- als auch eine öffentliche Schule planungsrechtlich zulässig. Der Standort ist durch seine zentrale Lage und gute Anbindung für jede Schulform geeignet.

Bei einer gemeinsamen Begehung von VHS und Förderzentrum wurde die Pestalozzischule besichtigt, um seitens der VHS beurteilen zu können, ob ein Umzug in die Räumlichkeiten möglich und mit den Anforderungen der VHS vereinbar ist.

Ein Mietvertrag zwischen AWO und Stadt zur Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht.

Verpachtung: zunächst ist zu beachten, dass eine vertragliche Gestaltung nicht die Umgehung des Vergaberechts beabsichtigen darf. Auch bei reinen Grundstücksgeschäften sollte schon aus haushaltsrechtlichen Überlegungen ein angemessener Grad von Öffentlichkeit und aus Gründen der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ein diskriminierungsfreies Vorgehen sichergestellt werden.

Kommunale Grundstücksgeschäfte unterliegen nicht den Vorschriften des Vergaberechts, wenn damit keinerlei bauliche Festlegungen verbunden sind. Werden zusätzlich Vereinbarungen getroffen, die sich auf Bauleistungen beziehen, so ist zu prüfen, ob ein Bauauftrag nach § 99 GWB vorliegt und das Grundstücksgeschäft somit vergaberechtlich relevant ist. Reine Grundstücksgeschäfte, in denen zwar eine bestimmte Nutzung vereinbart sein kann, die aber keine Bauverpflichtung enthalten, unterliegen nicht dem Vergaberecht.

Vorher sind die Voraussetzungen nach § 89 GO - insbesondere die Frage „Grundstück wird zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht gebraucht“ - zu klären:

- Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes im laufenden Schulbetrieb oder
- Ausweichquartier während der Sanierung MWS.

Förderung roter Platz: Punkt 6.4 und 6.5 der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in SH (siehe Anlage) beschreibt die Zuwendungsbestimmungen hinsichtlich der Zweckbindung und der Grundstücksveräußerung:

6.4 Die Zweckbindungsfrist für investitionsbezogene Projekte beträgt fünf Jahre. Die Frist beginnt am 01.01., der auf das Kalenderjahr folgt, in welchem die Abschlusszahlung durch die Zahlstelle getätigt worden ist. Sofern Vorschriften über staatliche Beihilfen eine längere Zweckbindungsfrist festlegen, gilt diese abweichend von Satz 1.

6.5 Die Förderung von Investitionen nach Ziffer 2.1 (Projektumsetzung) und Ziffer 2.2 (Kooperationsaktivitäten) erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten baulichen Anlagen oder Gegenstände innerhalb der Zweckbindungsfrist veräußert oder nicht mehr demwendungszweck entsprechend verwendet werden. Im Haushalt stehen 220.000 € zur Verfügung. Da die Maßnahme noch nicht ist, kann noch nicht gesagt werden, wie hoch die Gesamtkosten genau werden. Momentan sind rund 182.000 € in Aufträgen oder Vormerkungen gebunden. Erfahrungsgemäß werden die Baukosten höher. Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden auf 179.598,53 € festgesetzt. 100.000 € werden davon als Anteilsfinanzierung vom Fördermittelgeber gewährt.

Steinberghalle

Die Steinberghalle kann bis zu den Sommerferien uneingeschränkt genutzt werden.

Schulbau Privatschule Elbschule

Die Stadt Wedel ist nicht dazu verpflichtet, Grundstücke für private Vorhabenträger zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln. Dies widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Trotzdem finden seit einem Jahr intensive Flächenprüfungen für die Elbschule statt. Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 „Schulstandort Aschhoopstwierte“ mit Ratsbeschluss vom 22. Dez. 2022 hat sich Wedel zu einem Schulstandort im Stadterweiterungsgebiet „Wedel Nord“ bekannt. Aus Sicht der Verwaltung hätte diese Option vorrangig betrachtet werden müssen. Dieser Standort ist auch für eine öffentliche Grundschule geeignet. Allerdings handelt es sich um Privatflächen, die sowohl durch die Stadt als auch durch die Elbschule für eine Schulentwicklung erst erworben werden müssen. Bei Bebauungsplanverfahren ist die Politik regelhaft eingebunden. Dem Antrag der Elbschule auf finanzielle Unterstützung vom 10.01.2024 wurde von der Politik nicht gefolgt. Erst mit der BV 2026/010 wird die Elbschule durch die Politik unterstützt.

Standort Markenfilm

Der Standort liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Eine Nutzungsänderung ist hier nur sehr eingeschränkt, nur im Bestand und nur mit Bebauungsplanverfahren denkbar. Dies war dem Eigentümer des Grundstücks und der Elbschule von Anfang an bekannt.

Verbindliche Aussagen der Verwaltung zur Bebaubarkeit eines Grundstücks gibt es nur in formellen Verfahren. Alle Vorprüfungen der Verwaltung sind Indikationen und haben keine rechtsverbindliche Aussagekraft! Es ist nicht möglich bei einer planungsrechtlichen Vorprüfung bereits alle zu beteiligenden Stellen einzubinden!

Antrag der SPD-Fraktion Wedel zum Haushalt 2026/2027

Es wird festgelegt, dass zukünftige Straßenbaumaßnahmen nur dann durchgeführt werden, wenn die Möglichkeit einer Förderung besteht.

Anzustreben ist dabei eine Förderquote von mindestens 40%. In begründeten Fällen kann durch Beschluss im jeweiligen Fachausschuss und im Rat von dieser Regelung abgewichen werden."

Begründung erfolgt mündlich

Wedel, den 23.02.2026

Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung.

Für die SPD-Fraktion

Lothar Barop

Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zum Haushaltsbegleitbeschluss

Die Ratsversammlung möge beschließen, den vom Haupt- und Finanzausschuss (HFA) geänderten Text zu **TOP 4 – Szenario zur Reduzierung der Personalkosten ab Stellenplan 2028** wie folgt zu korrigieren und die ursprüngliche Fassung wiederherzustellen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Personalkosten des Jahres 2026 ein Konzept bzw. Szenario zu erarbeiten, das darstellt, wie die Stadtverwaltung ab dem Stellenplan 2028 mit **10 %** (statt 2 %) geringeren Personalkosten gegenüber dem Niveau 2026 arbeiten kann. ...“

Die restlichen Punkte des Beschlusses (1, 2, 3 und 5) bleiben in der vom HFA empfohlenen Fassung unberührt.

Begründung

Ein Einsparpotenzial von einmalig 2 % wird bereits durch die regulären Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen vollständig aufgezehrt. Das Ziel des Haushaltsbegleitbeschlusses ist es zukünftig defizitfreie Haushalte zu beschließen. In der Praxis führt eine Zielmarke von 2 % jedoch zu keiner strukturellen Konsolidierung.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Jan Lüchau

Fraktionsvorsitzender

Unsere Wirklichkeit. Unsere Verantwortung. Unsere Zukunft.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, lieber Julian,
liebe Ratsfrauen und Ratsherren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Wedelerinnen und Wedeler,

hinter uns liegt eine eisige Winterperiode. Zwar war für viele von uns der Schnee eine Abwechslung vom Alltag mit **wunderschönen** Landschaften und **fröhliche** Kindern auf dem Schlitten, aber es gibt auch eine Kehrseite der Medaille, die unsere Situation offenbart.

Die Kollegen und Kolleginnen vom Bauhof und vom Ordnungsamt waren im Dauereinsatz und haben ein Vielfaches an Arbeitsstunden geleistet im Vergleich zu den Vorjahren.

Es fehlte an notwendigen Geräten. Dächer und Straßen sind beschädigt worden.

Es war ein echter Kraftakt für Wedel und bleibt es. Denn nun müssen kostspielige Reparaturen vorgenommen und Prioritäten verschoben werden und das obwohl eigentlich keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. **Die Mangelverwaltung geht weiter.**

Diese Kälteperiode und deren Folgen hat einmal mehr verdeutlicht, in welcher katastrophalen, finanziellen Lage sich unsere Stadt befindet.

Vor knapp einem Jahr habe ich mein Amt übernommen.

Ich erbte nicht nur einen Schreibtisch, sondern eine Verantwortung.

Eine Verantwortung für Zahlen, die erdrückend sind. Für eine Realität, die wehtut. Und für eine Zukunft, die wir nicht verspielen dürfen.

Heute, nach einem Jahr, stehe ich nicht hier, um Ihnen von **Herausforderungen** zu berichten. Ich stehe hier, um Ihnen unsere **gemeinsame** Wirklichkeit **wiederholt schonungslos** zu aufzuzeigen - aber auch um einen möglichen gemeinsamen Weg zu skizzieren, wie wir die Wirklichkeit verändern können.

Und ich bleibe dabei: Es wird niemand kommen um uns zu retten!

Die Zahlen, die uns begegnen, sind mehr als Statistiken. Sie sind das Protokoll einer langen **Vernachlässigung**.

136,5 Millionen Euro Schulden. Das sind keine abstrakten Millionen.

Tatsächlich haben wir eine Pro Kopf Verschuldung von ca. 3800 Euro in Wedel und gehören somit zu den am höchsten verschuldeten Kommunen in ganz Schleswig-Holstein.

Unser Haushalt blutet jedes Jahr. Dieses Jahr mit einem Fehlbetrag von - 10,2 Millionen Euro und in 2027 mit -12,3 Millionen.

Wir halten diese Fehlbeträge mit Kassenkrediten am Leben - ein Teufelskreis, in dem wir neue Schulden aufnehmen, nur um die Zinsen der alten zu bedienen.

Und vor uns türmt sich ein Berg: ein Investitionsstau von ca. 250 Millionen Euro.

Das sind die undichten Dächer über den Köpfen unserer Kinder in der Schule.

Das sind die Straßen, die immer löchriger werden.

Das ist der Sportplatz, auf dem unser Nachwuchs nicht mehr trainieren kann.

Das sind die Spielplätze ohne Spielgeräte.

Das ist die marode Feuerwache, die abgängige Park- & Ride-Anlage, der Sozialtrakt am Bauhof, sanierungsbedürftige öffentliche Gebäude und vieles mehr.

Manch einer fragt sich wohl eher, was ist noch in Takt?

Es sind schwierige Zeiten. Das weiß ich. Und ich werde weiter mit anpacken. Das habe ich versprochen und dabei bleibe ich. Aber **bitte**: lassen Sie uns weiter gemeinsam, liebe Politikerinnen und Politiker diese finanziellen Herausforderungen gestalten, bevor das Innenministerium eingreift.

Unser Kompass sollte daher auf einen einzigen Punkt ausgerichtet sein:

Haushaltsausgleich.

Das ist keine **Option**, es ist die Grundvoraussetzung für jede freie Entscheidung, die wir für Wedel treffen wollen.

Und eines ist klar geworden in den letzten Wochen: Wer bis zuletzt gehofft hat, dass das **Sondervermögen** uns retten wird, der ist herbe enttäuscht worden.

Seit **Jahren** ist klar, dass wir ein strukturelles Defizit bzw. eine Unterdeckung haben. So wie viele Städte und Kommunen in ganz Deutschland.

24,8 Milliarden Defizit waren es für alle in 2024. Absoluter Höchststand. Prognose steigend auf 31,6 Milliarden laut dem deutschen Städte- und Gemeindebund für 2026. Versprochen wurden uns 100 Milliarden Euro für die nächsten 12 Jahre. Das sind 8,3 Mrd Euro pro Jahr und reichen bei weitem nicht aus, um aus der strukturellen Unterfinanzierung von fast 25 Mrd zu kommen.

Heruntergebrochen auf Wedel bleiben 15 Millionen übrig. Auf 12 Jahre verteilt sind es also 1,25 Millionen Euro pro Jahr. Bei den Herausforderungen, die wir haben ein Tropfen auf den heißen Stein und in Wahrheit reine Augenwischerei.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel auf höchster Ebene.

Aber so lange das nicht geschieht, wird keiner kommen und uns in dieser Lage helfen.

Insofern wiederhole ich gern die einzigen drei Wege, die uns zu einem Haushaltsausgleich führen:

Erstens: Der Weg der aktiven Stärkung. **Wirtschaftsförderung** ist unsere Chance. Jedes neue Unternehmen, jede Expansion, jeder gesicherte Arbeitsplatz ist wie ein Baum, der Wurzeln in unserem steinigen Boden schlägt und uns langfristig Früchte bringt. Daran arbeiten wir. In 2025 gab es den ersten Spatenstich mit Firma Büttner, Firma Hagedorn hat das Xella Gelände übernommen und Fa. Thirteen /Seven GmbH wird es entwickeln. An der Rissener Straße steht DHL in den Startlöchern. Es gibt Investoren, die den Hafen entwickeln wollen. Wir sind dabei einen Citymanager für unsere Stadt auszuwählen um eine Antwort für und mit unserem Einzelhandel zu finden. Der Umsatz bei Medac, Vincorion und Atlas steigt. Wir sind in guten Gesprächen mit den Unternehmern und müssen Sie pflegen. Das alles sind Projekte und Entwicklungen, die Mut machen. An denen wir dranbleiben.

Zweitens: Der beharrliche Kampf um Gerechtigkeit. Ich kämpfe mit meinen Bürgermeister Kolleginnen und Kollegen in Kiel und Berlin für das Konnexitäts-Prinzip: Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen.

28% aller staatlichen Aufgaben leisten die Kommunen, wir bekommen aber nur **16%** der Einnahmen.

Die Wahrheit ist hart: Wir stehen in der finanziellen Nahrungskette ganz unten. Die jüngste Kreisumlageerhöhung war ebenfalls ein Beweis dafür.

Das führt **zum dritten, entscheidenden Weg**, vielleicht unser einziger Weg, den wir selbst bestimmen können:

Der Weg der schonungslosen Konsolidierung.

Sparen. Sanieren. Priorisieren. Dies ist eine Überlebensstrategie aus drei Gründen:

1. für Generationengerechtigkeit: Wir dürfen die Rechnung nicht unseren Kindern und Enkeln übergeben.
2. Für Investitionsfähigkeit: Nur mit einem konsolidierten Haushalt haben wir Luft für die großen, nötigen Investitionen.
3. Für Souveränität: Denn ein ausgeglichener Haushalt macht uns frei von der Gnade der Banken.

Und ich sage Ihnen: Es wirkt. Unser Plan zeigt die erste Trendwende seit Jahren: 5,1 Millionen haben wir konsolidiert. Die Zahlen sind im Haushalt 2026 sichtbar umgesetzt.

Ein mühsam erkämpfter Erfolg. Doch jetzt dürfen wir nicht lockerlassen! Wir müssen weitermachen!

Dieser steinige Pfad ist nicht unmöglich. Durch kluge Planungen, Sanierung, Beharrlichkeit und - das ist entscheidend - durch den gemeinsamen Willen der Politik und der Bürgerinnen und Bürger schaffen wir es gemeinsam. Und kämpfen uns aus dieser Schieflage wieder nach oben.

Es werden in den nächsten Jahren **harte Entscheidungen** gefällt werden **müssen**. Wir müssen der Wahrheit ins Auge schauen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das und erwarten von der Politik und der Verwaltung ein dementsprechendes Handeln.

Eine gelungene Konsolidierung braucht nicht nur Mut in der Politik, sondern auch den festen Willen der Gemeinschaft.

Und diesen Willen spüre ich hier in Wedel! Denn neben dem Weg der Konsolidierung, den die Politik eingeschlagen hat, gibt es weitere flankierende Maßnahmen aus der Mitte der Gesellschaft heraus, die Mut machen:

Ich habe bereits in meiner Rede beim Neujahrsempfang Beispiele genannt und möchte einige auch heute als Vorbildprojekte nennen:

Es gibt Wedelerinnen und Wedeler, die sich 2025 bereiterklärt haben, selbst aktiv zu werden:

Sie haben Spielplätze unterstützt, und 9.000 Euro für ein neues Spielgerät gesammelt - damit unsere Kinder wieder lachen können.

Sie haben einen Förderverein für die Villa gegründet, um unser kulturelles Erbe zu bewahren.

Sie haben den SC Rist unterstützt und für die nötige Lichanlage 41.000 Euro eingesammelt.

Dieses Engagement ist Gold wert. Es entlastet nicht nur den Haushalt. Es schweißt uns zusammen. Es schafft Identifikation.

Doch dies ist erst der Anfang. Wir brauchen mehr davon. Deshalb möchte ich eine Idee vorantreiben, die aus diesem Bürgerwillen eine dauerhafte Kraft macht: und somit einen vierten Weg zum Haushaltsausgleich ebnen könnte: **Den Aufbau einer Wedeler Bürgerstiftung.** Ich stehe bereit einen solchen Prozess zu begleiten.

Die nächsten Jahre werden hart. Es wird wehtun. Aber jede Entscheidung wird mit dem Ziel getroffen, die Zukunft Wedels zu sichern.

Wir stehen an einem Wendepunkt.

Wir können die Last der Vergangenheit einfach weiterschleppen - oder wir können sie ablegen, um uns eine **neue** Zukunft zu bauen.

Ich benutze nicht oft Zitate, aber möchte heute mit den Worten von Ludwig Erhard schließen, der wusste, dass **wahrer** Wohlstand auf solidem Grund steht:

„Es geht nicht um das Verteilen des Mangels, sondern um das Meistern der Fülle.
Doch die Fülle von morgen erwächst aus der Disziplin von heute.“

Unsere Disziplin ist die Konsolidierung und das Dranbleiben.
Für ein Wedel, das nicht nur überlebt, sondern wieder aufblüht.

Packen wir es an.

Vielen Dank.

CDU - Haushaltsrede 2026

Sie werden heute eine etwas andere Haushaltrede von mir hören. Denn nach ein einhalb Jahrzehnten, in den wir unzählige Versuche gestartet hatten, genau das zu verhindern, was gerade eintritt, ist es Zeit neue Wege zu gehen. Wenn Worte allein nicht reichen, müssen Bilder her. Daher ist das mein Versuch die Wedeler Finanzkrise zu visualisieren.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Verwaltungsmitarbeitende, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren.

Zur Einstimmung habe ich ein paar Zitate aus unseren vergangenen Haushaltsreden mitgebracht. Und dazu einen Haushaltsbegleitbeschluss aus dem Jahr 2015. Sie werden ihn kaum lesen können, es gibt ihn nur noch als eingescannte Datei, das Original habe ich nicht mehr gefunden. Fast alle, die damals mitgewirkt haben, sind heute nicht mehr in unserer Fraktion. Und dennoch, obwohl er so alt ist, ist der Inhalt immer noch aktuell; Teile davon finden Sie in unserem jetzigen Haushaltsbeschluss wieder. Nicht, weil wir davon abgeschrieben haben – wir wussten gar nicht mehr, dass es ihn gab, so lange ist das schon her.

Es war 2021, als wir das erste Mal hier saßen und ein fast zweistelliges Millionendefizit beschließen sollten. Damals war der Aufschrei groß: „Oh nein, oh Gott, wie kann das sein? Wir müssen etwas tun!“ Wir wissen mittlerweile: So viel getan wurde seither nicht. Jetzt, im Jahr 2026, haben wir einen Doppelhaushalt. Beide Jahre mit zweistelligem Defizit. Und die Reaktion? Ich möchte es mit „hanseatischer Zurückhaltung“ umschreiben. Aus menschlicher Sicht ist das kein Wunder: Wie Sie hinter mir sehen, setzt doch eine gewisse Gewöhnung ein.

Nur zwei der Haushalte seit 2018 waren positiv. Ansonsten waren die Haushalte teilweise hochgradig defizitär. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das ein Riesenproblem ist. Aber mittlerweile ist das nicht mehr unser größtes Problem. Wir blicken auf eine Perspektive von 150 Millionen Euro Schulden im Jahr 2030. Eine der größten Pro-Kopf-Verschuldungen des Landes haben wir bereits jetzt. Höher als die von kreisfreien Städten wie Kiel, Lübeck oder Flensburg, die notorisch unterfinanziert sind.

Und was soll ich sagen? Auch das ist nicht mehr unser dringendstes Problem. Das dringendste Problem sind unsere Kassenkredite. 85 Millionen Euro braucht die Verwaltung, um diesen Laden am Laufen zu halten und um Maßnahmen zu finanzieren,

die wir machen müssen und die wir machen wollen. Kassenkredite, die eigentlich dazu gedacht sind, kurzfristige Liquiditätsschwankungen auszugleichen, werden in Wedel zu einem langfristigen Finanzierungsinstrument umgewandelt.

Aber warum ist das so? Warum braucht Wedel so viel mehr Geld, als es einnimmt? Dazu schauen wir einmal in den Finanzplan – nicht in den Ergebnisplan. Wir wollen die Zahlungsströme sehen; wir wollen Liquidität und Cashflow sehen, nicht irgendwelche Bilanzspielchen, sondern den echten Geldfluss in dieser Stadt.

Wer mit einem kommunalen Finanzplan nichts anfangen kann, dem sei gesagt: Es ist ganz einfach wie Ihr privates Haushaltsbuch zu Hause. Es kommt Geld rein – durch das Gehalt oder andere Einnahmequellen – und davon müssen Sie Ihre laufenden Ausgaben bedienen: Miete, Strom, Wasser, Telefon, Lebensmittel, Bekleidung etc. Am Ende des Monats ziehen Sie einen Strich darunter und schauen, ob Geld übriggeblieben ist. Hoffentlich bleibt etwas übrig, denn Sie müssen vielleicht noch Ihre Schulden tilgen. Oder in einen neuen Hauben Geschirrspüler investieren.

In der Kommune ist das nicht anders. Laufende Einnahmen aus Steuergeldern und anderen Quellen werden auf die Stadt verteilt. Damit werden die Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen bezahlt. Man zieht einen Strich darunter. Dann kommt der zweite Block dieses Finanzplans: alles zum Thema Investitionen und Finanzierungen. Wieder ein Strich darunter. Man fasst beide Zahlen zusammen und weiß am Ende des Jahres: Haben wir Geld übrig oder müssen wir Geld zuschießen? Ich glaube, es überrascht niemanden, wenn ich sage: Wir müssen Geld zuschießen. Und zwar so viel, dass am Ende des Jahres 2028 insgesamt 52 Millionen Euro fehlen werden. Diese Summe haben wir bereits ausgegeben, ohne sie zu haben, und finanzieren sie dementsprechend über Kassenkredite.

Warum ist das so? Schauen wir genauer hin. Den unteren Block, den Investitions- und Finanzierungsblock, klammern wir aus. Nur so viel: Es geht hier nicht um die diesjährigen Investitionen an sich, also z.B. nicht um die Badebucht, sondern um die Tilgung, die auch Teil dieses unteren Blockes sind. Wie jede Privatperson muss auch eine Stadt ihre Kredite tilgen. Wir werden in den nächsten Jahren 25 Millionen Euro tilgen müssen. Nur wovon, wenn nichts da ist? Richtig: über Kassenkredite. Um es klar zu sagen: Wir schulden von langfristigen in kurzfristige Kredite um. Nicht weil wir wollen, sondern weil wir müssen. Aber wie gesagt, lassen wir das Thema beiseite, nicht weil es kein Problem wäre, sondern weil ich auf ein noch größeres Problem hinauswill: Das Problem sitzt bereits oben im

Alltag. Ich sprach gerade davon: Der obere Teil ist die laufende Verwaltungstätigkeit. Alles, was die Kommune machen muss und möchte. Das funktioniert wie folgt: Es kommt Geld rein – Steuergelder, Schlüsselzuweisungen etc. – und die Stadt verteilt es auf ihre Aufgaben und die notwendigen Dinge wie Personal und Sachleistungen etc. Man zieht den Strich und erhält den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit, der uns sagt, ob wir unseren Alltag finanziert bekommen oder nicht. Auch das wird nicht überraschen: Dieser Saldo ist defizitär. Ein normaler „Alltag“ kostet uns dieses Jahr rund 6 Millionen Euro mehr, als wir einnehmen. Und da reden wir, wie gesagt, noch von keinem einzigen Cent für Investitionen. Nur rein vom Alltag.

Als Anfang November der Haushalt veröffentlicht wurde, hatte ich die Gelegenheit, mit der Bürgermeisterin über die dazugehörige Beschlussvorlage zu diskutieren. Wir sprachen über die externen Faktoren, die dort benannt worden sind: Bund und Land übertragen immer mehr Aufgaben auf die Kommunen, ohne sie mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten. Das ist alles richtig. Doch die allgemeine kommunale Finanzkrise ist nicht gleichzusetzen mit der „Wedeler Finanzkrise“. Es gibt noch andere Gründe dafür, warum es bei uns so schief läuft.

Ich sagte damals: Ich gehe jede Wette ein, dass irgendwann kommen wird und uns das als Begründung liefert. Im Dezember war es im HFA (Haupt- und Finanzausschuss) so weit. Ich war jedoch schon vorher neugierig und hatte einen Vergleich der Kommunen in Schleswig-Holstein gestartet. Denn die kommunale Finanzkrise betrifft schließlich alle Kommunen. Ursprünglich wollte ich mich nur auf die Metropolregion beschränken, aber dort gibt es zu wenige Städte, mit denen wir uns sinnvoll vergleichen können. Mit kleinen Dörfern können wir uns nicht vergleichen, und umgekehrt können wir uns auch nicht mit kreisfreien Städten wie Lübeck, Kiel oder Flensburg messen, da diese anders finanziert werden und zusätzliche Aufgaben haben.

Aber dazwischen gibt es ein Feld – es gibt sogar eine eigene Statistik beim Statistikamt - mit Städten mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern. Mit denen können wir uns durchaus vergleichen: ähnliche Aufgaben und eine ähnliche Finanzierung. Und vor allem müssen auch sie aus ihren Einzahlungen die Auszahlungen bedienen können. Gesagt, getan: Ich habe mir die Haushaltsansätze dieser 14 Städte plus Wedel für 2026 angeschaut. Und ja, die kommunale Finanzkrise ist mit voller Wucht in den Kommunen eingeschlagen. Sie sehen es hinter mir: Nur drei der 15 Städte schaffen oder planen es in diesem Jahr, ihre Verwaltungstätigkeit auskömmlich zu finanzieren. Das ist ein großes Problem.

Aber ich war weiter neugierig. Denn eines ist klar: So eine Finanzkrise klopft nicht erst

am 1. Januar 2026 an die Tür. Das hat sich über Jahre aufgebaut. Wie lange können die Kommunen ihren laufenden Alltag schon nicht mehr finanzieren? Ich habe bis 2018

zurückgeblickt. Sie werden jetzt gleich ganz viele Zahlen sehen. Tun Sie sich einen Gefallen: Es gibt gleich noch eine bessere Übersicht, aber es ist nicht notwendig, jede einzelne Zahl zu erfassen. Ich habe eingangs gesagt: Ich möchte die Wedeler Finanzkrise visualisieren. Lehnen Sie sich zurück und lassen Sie das Bild auf sich wirken.

Die größte Stadt im Vergleich, Elmshorn, 51.000 Einwohner, acht Jahre: 112 Millionen Euro Plus erwirtschaftet. Okay, Elmshorn hat aufgrund seiner Größe natürlich mehr Potenzial. Gehen wir eine Nummer kleiner. Nur zur Erinnerung: Auch dort wird nur mit Wasser gekocht – ähnliche Aufgaben, ähnliche Finanzierung und Elmshorn muss seine Auszahlungen aus seinen Einzahlungen bedienen können. Nehmen wir eine Stadt mit 28.000 Einwohnern, Reinbek, 8 Jahre: 75 Millionen Euro Überschuss.

Warum ist eine grüne Zahl hier so wichtig? Ganz einfach: Mit diesem Geld können Sie schuldenfrei investieren oder zumindest schuldenfrei tilgen.

Sie können sich vorstellen, worauf dieser Vergleich hinausläuft. Spulen wir vor: Jede einzelne Kommune in diesem Vergleich hat es geschafft, ein zweistelliges Millionenplus aus dem laufenden Betrieb zu erwirtschaften. Sie sehen weiter rechts für 2024 und 2025, dass sich die kommunale Finanzkrise langsam auch dort in der Finanzierung des Alltags bemerkbar macht.

In diesen Städten ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Auch die können seit Jahren ihre Investitionen nicht zu 100 % aus Eigenmitteln decken. Alle Kommunen haben Probleme in Schulen, Straßen etc. schuldenfrei zu investieren. Dafür reichen auch diese Salden nicht aus. Das ist also kein exklusives Wedeler Problem.

Was allerdings ein exklusives Wedeler Problem ist, sehen sie ganz unten: Dass wir nicht einmal unseren Alltag finanziert bekommen. Wedel schafft nicht einmal das. Seit 2018 ergibt die Summe der Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Minus von 8 Millionen Euro. Während andere zweistellige Millionenbeträge erwirtschaftet haben, schaffen wir es nicht einmal auf eine Null. Hier sehherie das nochmal kompakt untereinander gefasst.

Und damit kein falscher Eindruck entsteht: Wir hatten da gerade drei fette grüne Zahlen für Wedel gesehen. Zusammengenommen waren das etwa 24 Millionen Euro in den

Jahren 2020, 2021 und 2022. Sie wissen, was 2020 und 2021 war: die Corona-Pandemie. Wir waren gezwungen, weniger Geld auszugeben, weil einfach nichts möglich war. Das hat uns 2020 rund 6 Millionen und 2021 etwa 7 Millionen Euro „eingespart“ – zusammen

13 Millionen Euro. Und dann kam 2022, als einige Unternehmen offenbar so gute Jahre hatten, dass die Gewerbesteuereinnahmen 14 Millionen Euro höher waren als sonst. Das sind Einmaleffekte! Da hat niemand strukturell gespart. Geplant waren auch diese Jahre im Defizitbereich

Es muss sich in dieser Stadt einiges ändern. Aber ich höre schon: „Liebe CDU, wir haben doch ein Einnahmeproblem!“ Ja, haben wir das? Und wie gravierend ist es? Ich möchte Sie nicht noch weiter mit Zahlen erschlagen, aber einen Vergleich habe ich noch mitgebracht.

Wir hatten laut Statistikamt 2018 Steuereinnahmen von 1.200 Euro pro Einwohner – genau wie alle Städte durchschnittlich in diesem Vergleich der 20.000- bis 50.000-Einwohner-Städte. Wir waren damals gleichauf. Diese Schere ist jetzt auseinandergegangen. 2023 lag der Unterschied bei etwa 100 Euro/pro Kopf im Vergleich. 100 Euro klingen erst einmal nicht viel, aber hochgerechnet auf unsere Einwohnerzahl sind das fast 3,5 Millionen Euro pro Jahr. Das ist eine relevante Zahl. Also ja, wir haben ein Einnahmeproblem. Nicht umsonst haben wir unsere Anfrage zum Thema Einkommenssteuerverteilung gestellt. Dort haben wir schleichend über die letzten zwei Jahrzehnte Millionenbeträge verloren. Dem müssen wir auf den Grund gehen.

Auch bei der Gewerbesteuer haben wir Federn gelassen. Wir liegen 1,2,3 Millionen Euro unter dem Durchschnitt. Da werden wir uns im Zuge der Wirtschaftsförderung unterhalten müssen, wie wir besser werden können. Ich schaue da oft nach Elmshorn; die machen vieles richtig. Die haben eine „One-Stop-Agency“ – eine Wirtschaftsförderung, die den Unternehmer an die Hand nimmt und aktiv unterstützt.

Ja, wir haben ein Einnahmeproblem. Was das Gefühl aber so schlimm macht, sind die Vergleiche mit den Gewerbesteuereinnahmen aus den 2000er oder 2010er Jahren, als wir teilweise 30 Millionen Euro pro Jahr eingenommen haben. Jetzt liegen wir bei 18 oder 19 Millionen Euro. Das damals war Champions-League-Niveau, das war nicht normal. Das, was wir jetzt haben, ist eher der Normalzustand. Wie gesagt: Es fehlen vielleicht zwei oder drei Millionen, aber in der Summe erklärt es nicht allein unsere strukturellen Defizite. Es ist nur ein Teil des Problems.

Ich sagte es bereits: Es muss sich in dieser Stadt einiges ändern. Es muss sich in den Köpfen aller finanzpolitisch Verantwortlichen festsetzen, dass alles andere außer defizitfreie Haushalte inakzeptabel ist. Es geht nicht mehr anders. Andere Kommunen haben noch Rücklagen, um Fehlbeträge auszugleichen. Das haben wir nicht mehr. Unsere Rücklagen sind aufgebraucht. Wir brauchen defizitfreie Haushalte.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir den zweiten Punkt in unserem Begleitbeschluss: Wir brauchen die Verwaltung. Wir als Kommunalpolitiker können niemals diese zweistelligen Millionendefizite im Alleingang konsolidieren. Das ist ausgeschlossen und eigentlich auch nicht unsere Aufgabe. Wir können niemals so tief in die einzelnen Produkte schauen. Daher fordern wir die Verwaltung auf, ein zweites Konsolidierungspaket aufzulegen oder das erste so zu gestalten, dass das Ziel defizitfreier Haushalt erreicht werden kann.

Der dritte Punkt sind die kostentragenden Einrichtungen. Ich weiß, das triggert einige, aber wir sind dort schlicht zu teuer. Wir können darüber streiten, *wie viel* teurer wir sind, aber dass wir zu den teuersten Kommunen des Landes gehören, ist Fakt. Eine Musikschule beispielsweise wird in vielen anderen Kommunen dezentral über einen eingetragenen Verein als Träger organisiert. Da bekommt ein Verein einen Zuschuss und organisiert alles selbst – oft in einem kleinen Gebäude mit Unterrichtsräumen, ansonsten dezentral über die Stadt verteilt. Das muss auch bei uns möglich sein. OK, in Elmshorn ist auch nicht alles so toll. Die sind damit gerade auf die Nase gefallen.

Der vierte Punkt ist der schlimmste: Personalkosten. Glauben Sie uns: Uns macht das Ganze keinen Spaß. Es ist kein Parteiprogramm und keine CDU-Leitlinie, dass man immer wieder sparen muss. Wir sind dazu gezwungen – und das schon seit Jahren. Wir stecken so tief in den roten Zahlen, dass wir nicht drum herumkommen auch hier zu Sparen. Allein die Aufgabenkritik wird dazu führen müssen, dass die eine oder andere Stelle reduziert wird. Damit wird niemand von heute auf morgen vor die Tür gesetzt; das wird durch Fluktuation und andere Maßnahmen geregelt. Aber so wie bisher geht es nicht weiter.

Der fünfte Punkt sollte eine Selbstverständlichkeit sein: In Zeiten, in denen man jeden zusätzlichen Euro über Kredite finanzieren muss, beschließt man keine weiteren Leistungserweiterungen. Wir wurden hier leider wieder eines Besseren belehrt. Wir schaffen weiter zusätzliche Leistungen – so wertvoll sie fachlich auch sein mögen –, während wir kein Geld haben. Es wurde wieder nur nach dem ideellen Wert entschieden, die Finanzen wurden von fast allen Beteiligten außen vorgelassen – dankenswerterweise

hat die WSI einen Kompensationsvorschlag einforderte. Aber, um es deutlich zu machen: Auf der einen Seite zu sparen und das Geld auf der anderen Seite sofort wieder auszugeben, hat nichts mit Konsolidierung zu tun. Das ist ein Nullsummenspiel, und wir bleiben bei einem Finanzmittelfehlbedarf von 52 Mio. €.

Ich komme zum Schluss. Zwei Bemerkungen und eine letzte Zahl noch.

Das Erste geht direkt an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger: Ich habe viele Gespräche mit Ihnen geführt, auch über das Thema Finanzen. Dabei war oft ein Satz zu hören: „Sie sparen unsere Stadt kaputt.“ Ich sagte dazu jedes Mal freundlich: Nein. Wir sparen unsere Stadt nicht kaputt. Wir sparen uns auf ein Niveau, das wir uns leisten können. Wenn Sie sich die anderen Kommunen ansehen: In keiner anderen Stadt finden Sie ein so breites und tiefes Angebot an Leistungen wie in Wedel. Niemand kann sich das leisten. Dass merken Sie im Zweifel gar nicht, weil man oft nur eine bestimmte Leistung in Anspruch nimmt. Und wenn dann genau dort gespart wird, ist der Ärger verständlicherweise groß. Aber in der Summe aller Leistungen ist es zu viel. Es funktioniert nicht. Also nein: Wir sparen nicht kaputt, wir sparen auf ein Niveau, das wir uns leisten können.

Das Zweite geht an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind erfreut – wobei es bei diesem Thema schwerfällt, von Freude zu sprechen –, dass der Begleitbeschluss scheinbar eine Mehrheit gefunden hat. Für uns ist dieser Begleitbeschluss kein Lippenbekenntnis. Wir werden diesen Prozess aktiv begleiten.

Wir würden uns noch mehr freuen, wenn alle dabei mitmachen würden. Falls nicht, habe ich aber einen dringenden Appell an alle, die meinen, die Konsolidierung in ihrer strukturellen Form ablehnen zu müssen: Hören Sie auf, Klientelpolitik zu betreiben! Hören Sie auf zu versuchen, jedes einzelne Problem unserer Bürgerinnen und Bürger monetär über den Haushalt lösen zu wollen. Es funktioniert nicht. Sie haben es gesehen: Wir können uns diesen Alltag nicht leisten. Kommen Sie zu uns an den Konsolidierungstisch. Meinetwegen gründen wir einen ständig tagenden Konsolidierungsausschuss. Lassen Sie uns gemeinsam mit der Verwaltung nach Lösungen suchen, wie wir aus der Schuldenfalle herauskommen.

Denn: Eine letzte Zahl zum Abschluss, damit es keine Missverständnisse gibt: Ich sprach zu Beginn von 150 Millionen Euro Schulden. Und ich sprach von 85 Millionen Euro Kassenkrediten. Glauben Sie bitte nicht, dass diese 85 Millionen in den 150 Millionen bereits enthalten sind. Nein. Wir sprechen von einer Zukunft, in der Wedel eine Verschuldung von einer viertel Milliarde Euro hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank fürs zuhören.

Fraktionsvorsitzender
Jan Lüchau
Mobil 0170 - 4100317
jluechau@cdu-wedel.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Torben Wunderlich
Anja Lembach
fraktion@cdu-wedel.de

Wedels Finanzkrise

Schlusslicht im Städtevergleich: Der Weg in die Schuldenfalle

Haushaltsreden & Begleitbeschluss: Eine Chronologie



„Diese Einmaleffekte lösen unsere Probleme nur im nächsten Jahr, sie entlassen uns nicht aus der Verantwortung [...], die Verschuldung und das Defizit zu senken, um dauerhaft Haushalte verabschieden zu können, in denen die Ausgaben nicht ständig die Einnahmen überschreiten.“

— CDU-Haushaltsrede 2016

„An der dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung unseres Haushalts und für die Zukunft absehbarer Defizite ändert sich durch diese Anhebung nichts. Oder zumindest nicht genug.“

— CDU-Haushaltsrede 2019, 06.12.2018

„Wedels Haushaltsprobleme lassen sich nicht alleine auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückführen, sondern sind ein Beleg jahrelanger Selbstüberschätzung und Problemverdrängung.“

— CDU-Haushaltsrede 2022

„Ich wiederhole mich heute nicht aus Gewohnheit oder mangels neuer Ideen, sondern weil sich die katastrophale Haushaltslage unserer Stadt schon über 10 Jahre hinzieht und sich keine Besserung abzeichnet.“

— CDU-Haushaltsrede 2023

10.12.2014

Begleitbeschlüsse für den Haushalt 2015 der Stadt Wedel

Der Rat beschließt die folgenden Begleitbeschlüsse zum Haushalt 2015 der Stadt Wedel:

Musikschule / Volkshochschule

Das Musikschulangebot wird auf das erforderliche Minimum für Ganztagsbetreuung reduziert. Doppelangebote von Musikschule und oder Volkshochschule mit anderen Anbietern sind konsequent zu streichen. Für die Volkshochschule wird ein Konzept erarbeitet, bei dem im Wesentlichen die Räume der allgemeinbildenden Schulen oder anderer Gebäude genutzt werden, mit dem Ziel der Ausgliederung aus dem heutigen Gebäude in der ABC-Straße mit dem Ziel, dieses Gebäude/Grundstück für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Alternativ ist zu prüfen, ob dieses Gebäude für eine erweiterte öffentliche Nutzung (z.B. durch Schulen, soziale Träger o.ä.) genutzt werden könnte, um dann die für diese bereitgestellten städtischen Gebäude veräußern zu können.

Das Konzept ist spätestens zu den Beratungen für den Haushalt 2016 vorzulegen.

Verkauf städtischer Grundstücke

Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Bemühungen, „nicht strategische“ Grundstücke zu verkaufen, zu intensivieren. Insbesondere ist das Grundstück an der Theaterstraße Investoren aktiv anzubieten. Der Planungsausschuss legt zuvor die städtischen Interessen fest, wie die Anzahl zu schaffender Stellplätze, die Anbindung an den S-Bahnhof usw. Ggf. kann das Gebäude des Theaters mit einbezogen werden, sofern eine Einbeziehung des Theaterbetriebs in einem Gesamtkonzept an diesem Standort erfolgt.

Weitere städtische Grundstücke, die zwecks Verkaufs geprüft bzw. für die Verkaufsbemühungen aufgenommen werden sollen, sind: Alte Stadtbücherei in der Bahnhofstraße, Im Flerren (Flurstücke 30/10 und 30/12), Am Lohof (Flurstücke 13/19 und 13/20), Riststraße/Pinneberger Straße (Flurstück 15/1), In de Krümm/Heinrich-Schacht-Straße.

Erste Prüfergebnisse sind dem zuständigen Fachausschuss bis zur Februar-Sitzung vorzulegen.

Jahresergebnisse der Stadt Wedel



2018 **-4.475.681 €**

2019 **-209.267 €**

2020 **+8.604.185 €**

2021 **-2.989.536 €**

2022 **+8.403.124 €**

2023 **-10.561.379 €**

2024 **-14.690.963 €**

(vorläufig)

2025 **-6.852.500 €**

(Prognose)

2026 **-12.923.300 €**

(Ansatz Nov 2025) +1,1 Mio€ Kreisumlagerenerhöhung + 2,5 Mio€
Grundstücksverkäufe

Wedels Schuldenberg in 2030



151.492.000 €

Prognostizierte Verschuldung der Stadt Wedel

Höchstgrenze an Kassenkrediten ab 2026



85.000.000 €

Höchstbetrag an Kassenkrediten

Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres



HAUSHALTSSTELLE / BEZEICHNUNG			2024	2025
1 ³	2 ⁴	3	4	5
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	1.489.721,41	-15.934.700



Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit 2026



RANG	STADT	HAUSHALTSANSATZ 2026
1	Ahrensburg	+2.067.500,00 €
2	Kaltenkirchen	+1.141.000,00 €
3	Elmshorn	+948.500,00 €
4	Eckernförde	-322.800,00 €
5	Reinbek	-2.384.500,00 €
6	Rendsburg	-3.340.800,00 €
7	Itzehoe	-6.791.600,00 €
8	Schleswig	-6.894.800,00 €
9	Pinneberg	-7.747.900,00 €
10	Quickborn	-8.335.500,00 €
11	Badoldesloe	-8.831.400,00 €
12	Wedel	-9.618.200,00 €
13	Geesthacht	-13.047.000,00 €
14	Heide	-14.284.000,00 €
15	Husum	-35.803.100,00 €

Salden der lfd. Verwaltungstätigkeit (2018-2025)

Stadt	Einw. ca.	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist/Plan	2025 Plan	Summe
Elmshorn	~51.000	16.182.010 €	6.523.002 €	21.085.157 €	15.954.759 €	21.777.285 €	24.532.148 €	784.345 €	6.036.600 €	112.875.306 €
Reinbek	~28.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Husum	~24.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Kaltenkirchen	~23.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Ahrensburg	~35.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Bad Oldesloe	~25.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Itzehoe	~32.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Eckernförde	~21.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Geesthacht	~32.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Pinneberg	~44.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Rendsburg	~30.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Quickborn	~22.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Heide	~22.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Schleswig	~25.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Wedel	~34.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Salden der lfd. Verwaltungstätigkeit (2018-2025)

Stadt	Einw.	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 Ist/Plan	2025 Plan	Summe
Elmshorn	~51.000	16.182.010 €	6.523.002 €	21.085.157 €	15.954.759 €	21.777.285 €	24.532.148 €	784.345 €	6.036.600 €	112.875.306 €
Reinbek	~28.000	10.574.791 €	7.839.180 €	14.575.771 €	8.752.158 €	16.892.577 €	12.022.386 €	4.248.927 €	11.300 €	74.917.091 €
Husum	~24.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Kaltenkirchen	~23.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Ahrensburg	~35.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Bad Oldesloe	~25.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Itzehoe	~32.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Eckernförde	~21.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Geesthacht	~32.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Pinneberg	~44.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Rendsburg	~30.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Quickborn	~22.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Heide	~22.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Schleswig	~25.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Wedel	~34.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Quelle: siehe Quellenverzeichnis

Salden der lfd. Verwaltungstätigkeit (2018-2025)

Stadt	Einw. ca.	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist/Plan	2025 Plan	Summe
Elmshorn	~51.000	16.182.010 €	6.523.002 €	21.085.157 €	15.954.759 €	21.777.285 €	24.532.148 €	784.345 €	6.036.600 €	112.875.306 €
Reinbek	~28.000	10.574.791 €	7.839.180 €	14.575.771 €	8.752.158 €	16.892.577 €	12.022.386 €	4.248.927 €	11.300 €	74.917.091 €
Husum	~24.000	1.546.243 €	11.756.255 €	16.527.999 €	10.560.152 €	9.207.523 €	6.253.611 €	13.822.423 €	3.752.700 €	69.674.206 €
Kaltenkirchen	~23.000	7.709.193 €	6.200.800 €	9.389.875 €	11.050.646 €	11.853.313 €	668.534 €	14.674.118 €	4.057.300 €	65.603.778 €
Ahrensburg	~35.000	11.402.085 €	10.429.484 €	12.274.126 €	5.687.930 €	16.172.558 €	11.909.772 €	-2.540.700 €	1.231.300 €	65.335.255 €
Bad Oldesloe	~25.000	7.982.283 €	7.396.077 €	13.445.871 €	6.550.955 €	8.548.340 €	14.475.860 €	9.170.340 €	-1.508.000 €	66.061.726 €
Itzehoe	~32.000	1.386.912 €	5.013.374 €	12.602.047 €	20.912.628 €	12.732.075 €	7.006.066 €	13.181.432 €	-9.382.800 €	63.451.734 €
Eckernförde	~21.000	7.844.374 €	6.518.128 €	4.922.759 €	9.287.041 €	10.401.668 €	11.186.989 €	1.630.014 €	492.800 €	52.283.773 €
Geesthacht	~32.000	6.743.284 €	8.375.016 €	6.033.980 €	4.037.678 €	3.718.726 €	18.835.599 €	3.792.500 €	-5.309.000 €	46.227.784 €
Pinneberg	~44.000	573.873 €	11.239.747 €	6.460.708 €	6.007.523 €	8.791.125 €	2.970.600 €	1.552.021 €	1.215.500 €	38.811.097 €
Rendsburg	~30.000	4.923.654 €	4.923.654 €	5.776.533 €	6.500.341 €	6.299.558 €	3.691.956 €	1.059.619 €	568.500 €	28.820.161 €
Quickborn	~22.000	2.504.414 €	6.321.333 €	-1.027.288 €	4.881.967 €	8.680.567 €	10.112.574 €	-264.200 €	-9.985.500 €	21.223.866 €
Heide	~22.000	3.965.109 €	5.033.009 €	4.112.457 €	3.580.323 €	6.097.353 €	10.835.841 €	-5.267.700 €	-10.974.000 €	17.382.392 €
Schleswig	~25.000	3.245.240 €	4.752.185 €	-80.268 €	5.502.498 €	7.046.445 €	3.247.303 €	-3.992.070 €	-4.480.100 €	15.241.233 €
Wedel	~34.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Salden der lfd. Verwaltungstätigkeit (2018–2025)

Stadt	Einw.	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist/Plan	2025 Plan	Summe
Elmshorn	~51.000	16.182.010 €	6.523.002 €	21.085.157 €	15.954.759 €	21.777.285 €	24.532.148 €	784.345 €	6.036.600 €	112.875.306 €
Reinbek	~28.000	10.574.791 €	7.839.180 €	14.575.771 €	8.752.158 €	16.892.577 €	12.022.386 €	4.248.927 €	11.300 €	74.917.091 €
Husum	~24.000	1.546.243 €	11.756.255 €	16.527.999 €	10.560.152 €	9.207.523 €	6.253.611 €	13.822.423 €	3.752.700 €	69.674.206 €
Bad Oldesloe	~25.000	7.982.283 €	7.396.077 €	13.445.871 €	6.550.955 €	8.548.340 €	14.475.860 €	9.170.340 €	-1.508.000 €	66.061.726 €
Kaltenkirchen	~23.000	7.709.193 €	6.200.800 €	9.389.875 €	11.050.646 €	11.853.313 €	668.534 €	14.674.118 €	4.057.300 €	65.603.778 €
Ahrensburg	~35.000	11.402.085 €	10.429.484 €	12.274.126 €	5.687.930 €	16.172.558 €	11.909.772 €	-2.540.700 €	1.231.300 €	65.335.255 €
Itzehoe	~32.000	1.386.912 €	5.013.374 €	12.602.047 €	20.912.628 €	12.732.075 €	7.006.066 €	13.181.432 €	-9.382.800 €	63.451.734 €
Eckernförde	~21.000	7.844.374 €	6.518.128 €	4.922.759 €	9.287.041 €	10.401.668 €	11.186.989 €	1.630.014 €	492.800 €	52.283.773 €
Geesthacht	~32.000	6.743.284 €	8.375.016 €	6.033.980 €	4.037.678 €	3.718.726 €	18.835.599 €	3.792.500 €	-5.309.000 €	46.227.784 €
Pinneberg	~44.000	573.873 €	11.239.747 €	6.460.708 €	6.007.523 €	8.791.125 €	2.970.600 €	1.552.021 €	1.215.500 €	38.811.097 €
Rendsburg	~30.000	4.923.654 €	5.776.533 €	6.500.341 €	6.299.558 €	3.691.956 €	1.059.619 €	568.500 €	28.820.161 €	28.820.161 €
Quickborn	~22.000	2.504.414 €	6.321.333 €	-1.027.288 €	4.881.967 €	8.680.567 €	10.112.574 €	-264.200 €	-9.985.500 €	21.223.866 €
Heide	~22.000	3.965.109 €	5.033.009 €	4.112.457 €	3.580.323 €	6.097.353 €	10.835.841 €	-5.267.700 €	-10.974.000 €	17.382.392 €
Schleswig	~25.000	3.245.240 €	4.752.185 €	-80.268 €	5.502.498 €	7.046.445 €	3.247.303 €	-3.992.070 €	-4.480.100 €	15.241.233 €
Wedel	~34.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Salden der lfd. Verwaltungstätigkeit (2018–2025)

Stadt	Einw.	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist/Plan	2025 Plan	Summe
Elmshorn	~51.000	16.182.010 €	6.523.002 €	21.085.157 €	15.954.759 €	21.777.285 €	24.532.148 €	784.345 €	6.036.600 €	112.875.306 €
Reinbek	~28.000	10.574.791 €	7.839.180 €	14.575.771 €	8.752.158 €	16.892.577 €	12.022.386 €	4.248.927 €	11.300 €	74.917.091 €
Husum	~24.000	1.546.243 €	11.756.255 €	16.527.999 €	10.560.152 €	9.207.523 €	6.253.611 €	13.822.423 €	3.752.700 €	69.674.206 €
Bad Oldesloe	~25.000	7.982.283 €	7.396.077 €	13.445.871 €	6.550.955 €	8.548.340 €	14.475.860 €	9.170.340 €	-1.508.000 €	66.061.726 €
Kaltenkirchen	~23.000	7.709.193 €	6.200.800 €	9.389.875 €	11.050.646 €	11.853.313 €	668.534 €	14.674.118 €	4.057.300 €	65.603.778 €
Ahrensburg	~35.000	11.402.085 €	10.429.484 €	12.274.126 €	5.687.930 €	16.172.558 €	11.909.772 €	-2.540.700 €	1.231.300 €	65.335.255 €
Itzehoe	~32.000	1.386.912 €	5.013.374 €	12.602.047 €	20.912.628 €	12.732.075 €	7.006.066 €	13.181.432 €	-9.382.800 €	63.451.734 €
Eckernförde	~21.000	7.844.374 €	6.518.128 €	4.922.759 €	9.287.041 €	10.401.668 €	11.186.989 €	1.630.014 €	492.800 €	52.283.773 €
Geesthacht	~32.000	6.743.284 €	8.375.016 €	6.033.980 €	4.037.678 €	3.718.726 €	18.835.599 €	3.792.500 €	-5.309.000 €	46.227.784 €
Pinneberg	~44.000	573.873 €	11.239.747 €	6.460.708 €	6.007.523 €	8.791.125 €	2.970.600 €	1.552.021 €	2.741.000 €	38.811.097 €
Rendsburg	~30.000	4.923.654 €	5.776.533 €	6.500.341 €	6.299.558 €	3.691.956 €	1.059.619 €	568.500 €	28.820.161 €	28.820.161 €
Quickborn	~22.000	2.504.414 €	6.321.333 €	-1.027.288 €	4.881.967 €	8.680.567 €	10.112.574 €	-264.200 €	-9.985.500 €	21.223.866 €
Heide	~22.000	3.965.109 €	5.033.009 €	4.112.457 €	3.580.323 €	6.097.353 €	10.835.841 €	-5.267.700 €	-10.974.000 €	17.382.392 €
Schleswig	~25.000	3.245.240 €	4.752.185 €	-80.268 €	5.502.498 €	7.046.445 €	3.247.303 €	-3.992.070 €	-4.480.100 €	15.241.233 €
Wedel	~34.000	-5.148.737 €	-3.569.121 €	8.833.484 €	3.355.446 €	12.567.986 €	-875.514 €	-10.827.548 €	-12.064.900 €	-7.728.905 €

Salden der lfd. Verwaltungstätigkeit (2018–2025)



Stadt	Einwohner	Summe
Elmshorn	~51.000	112.875.306 €
Reinbek	~28.000	74.917.091 €
Husum	~24.000	69.674.206 €
Bad Oldesloe	~25.000	66.061.726 €
Kaltenkirchen	~23.000	65.603.778 €
Ahrensburg	~35.000	65.335.255 €
Itzehoe	~32.000	63.451.734 €
Eckernförde	~21.000	52.283.773 €
Geesthacht	~32.000	46.227.784 €
Pinneberg	~44.000	38.811.097 €
Rendsburg	~30.000	28.820.161 €
Quickborn	~22.000	21.223.866 €
Heide	~22.000	17.382.392 €
Schleswig	~25.000	15.241.233 €
Wedel	~34.000	-7.728.905 €

Einmaleffekte (2020–2022)

Positive Ergebnisse durch Sondereffekte statt struktureller Verbesserung

Corona-Pandemie (2020 / 2021)

In den Jahren 2020 und 2021 waren wir gezwungen, aufgrund der Pandemie-Maßnahmen weniger auszugeben. Dies führte zu einer

erzwungenen Ausgabenreduzierung von ca. 6 Mio. € (2020) und ca. 7 Mio. € (2021).

Gewerbesteuer (2022)

Das positive Ergebnis im Jahr 2022 resultiert maßgeblich aus

Einmaleffekten bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 14 Mio. €, die nicht dauerhaft eingeplant werden können.

Position	2020	2021	2022
Ursprünglicher Haushaltsansatz	-4.472.600 €	-6.803.000 €	-5.561.300 €
Eingesparte Aufwendungen	~6.000.000 €	~7.000.000 €	-
Einmaleffekt Gewerbesteuer	-	-	14.000.000 €

Steuereinnahmekraft aller Städte zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern

	2018	2023
Alle Gemeinden	1.218,53 €	1.571,24 €
Wedel	1.220,28 €	1.465,52 €

Wedels drohende Gesamtverschuldung



236.492.000 €

Kassenkredite: 85.000.000 € + Schuldenberg 2030:
151.492.000 €

Quellenverzeichnis der Salden der laufenden Verwaltungstätig



Elmshorn

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Pinneberg

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Quickborn

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Heide

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Reinbek

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Schleswig

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Rendsburg

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Bad Oldesloe

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Itzehoe

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Geesthacht

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Ahrensburg

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Kaltenkirchen

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Eckernförde

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Husum

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Wedel

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
------	------	------	------	------	------	------	------	------

Haushaltsrede 2026/2027 der GRÜNEN in Wedel

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Wedel unseren herzlichen Dank auszusprechen. Ihr Engagement für alle Menschen hier in der Stadt verdient große Anerkennung und Respekt. Auch wenn wir dies nicht immer so zeigen - wir sind froh, Sie an unserer Seite zu haben und danken Ihnen für Ihren unermüdlichen Einsatz. Vielen Dank!

Das war ja mal eine Haushaltsrede eben – plakativ wurde uns allen ins Gewissen geredet: schaut, wie sehr wir überschuldet sind. Es gibt nur eine Lösung! Geld für freiwillige Leistungen dürfen nicht mehr ausgegeben werden. Schuld daran sind all jene, die immer wieder nicht vorhandenes Geld ausgeben. **Was gefehlt hat in Ihrer Analyse?** Woher kommen die Schulden tatsächlich. Wir haben das Geld ja nicht einfach so zum Fenster rausgeworfen. Neben den von Ihnen monierten viel zu hohen Ausgaben, sind unsere Einnahmen in den letzten Jahren - beispielsweise bei der Gewerbesteuer – **im Verhältnis** massiv gesunken. Man kann es so sehen wie die CDU: wir haben uns nicht genug angestrengt, wir hätten viel mehr sparen müssen. Aber stimmt das? Richtig ist doch auch, erzielte Einsparungen der letzten Jahre wurden durch höhere Belastungen aufgrund bundes- und weltweiter Entwicklungen aufgezehrt. Damit meine ich nicht nur die Inflation oder die Kriege dieser Welt, sondern auch die Belastung durch ständig steigende Aufgaben der Kommunen.

Ein Blick in Land und Bund zeigt, Wedel ist nicht allein, flächendeckend sind die meisten Kommunen mittlerweile überschuldet. Dabei mögen Städte – Wedel wird es vorgeworfen – jahrelang über ihre Kosten gelebt haben. Tatsächlich haben die Kommunen, laut Deutschem Städtetag, aber einen Großteil ihrer Schulden nicht selbst verschuldet und sie können diese auch nicht selbst wieder abbauen, ohne dass in Berlin endlich eine bessere Finanzierung umgesetzt wird. Liebe CDU, Sie haben doch gute Kontakte nach Berlin, können Sie sich dafür nicht einsetzen? Christian Schuchardt, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, führt dazu aus, dass als wesentlicher Grund die steigenden Sozialkosten und die zusätzlichen Aufgaben der Kommunen gesehen werden müssen. Bund und Land weisen uns Aufgaben zu, ohne diese ausreichend zu finanzieren. Politische Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und sogar Kreisebene aber auch die immer größer werdende Schere zwischen Arm und Reich führen so zu einer langsamen, aber stetig wachsenden Überlastung der kommunalen Haushalte. Die Devise: **Wer bestellt – zahlt**; gilt bei der kommunalen Finanzierung schon lange nicht mehr.

Diese Unterfinanzierung führt dazu, dass die Kommunen immer mehr auf alle freiwilligen Leistungen verzichten müssen, nur um irgendwie einen positiven Haushalt zustande zu bringen, vielerorts –Wedel gehört dazu – gelingt dieses nicht mehr. Ja, wir müssen konsolidieren und ja, wir müssen sparen. Aber hört man einigen hier im Rat zu, so scheint, das einzig Richtige zu sein, auf alles zu verzichten, was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. So stehen Volkshochschule, Stadtbücherei, Kombibad oder Musikschule ebenso wie Schulsozialarbeit, Spielplätze oder Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren mehr oder minder offen zur Disposition.

Davor möchten wir eindringlich warnen: Es kann gefährlich werden, überall dort den Rotstift anzusetzen, wo die Menschen ein Miteinander erleben oder der soziale Frieden gesichert wird. Haben die Menschen das Gefühl, uns wird hier alles genommen, dann verlieren sie immer mehr das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik. Gleichzeitig bereiten wir den rechtsextremen Parteien das Feld. Deshalb appellieren wir an alle Verantwortlichen: Diese Stadt muss als Stadt funktionieren, damit wir den Rechten keine Angriffsfläche bieten. Wedel muss funktionieren und darf nicht kaputtgespart werden.

Als ein Hauptübel der gestiegenen kommunalen Defizite sieht der Städtetag die in den vergangenen Jahren zugenommene gesellschaftliche und politische Bedeutung der kommunalen Aufgaben, etwa bei der sozialen Sicherung, der Integration Geflüchteter, der Kinderbetreuung und Bildung oder beim öffentlichen Nahverkehr. Auch Klimaschutz und Klimaanpassung finden zu großen Teilen in der Kommune statt. Und Nein, es sind nicht nur die freiwilligen Leistungen, sondern es sind auch reale Steigerungen bei den Pflichtaufgaben. Zahlen haben wir heute schon ganz viele gehört und ich werde darauf verzichten. Trotzdem aber zwei Beispiele, was ich mit den zusätzlichen Belastungen meine:

1. Das **Wohngeld-Plus-Gesetz** weitete den Personenkreis für Wohngeldberechtigte massiv aus. Es kam zu einer Antragsflut, die zu bewältigen war, ohne dass es dafür eine Entlastung für die Kommunen gab. Für Wedel bedeutete dies: die Kosten allein für die Administration stiegen von 100.000 EUR in 2014 auf 471.000 EUR im Jahr 2024.
2. **Wohnungslosigkeit:** Vor 2015 hatten wir in Wedel ca. 200 Wohnungslose, Ende 2025 waren es dreimal so viele, nämlich rund 600, diese Menschen müssen alle in städtisch finanzierten Unterkünften untergebracht werden. Die Kosten, die Wedel allein dadurch tragen muss, sind in diesen 10 Jahren von 320.000 EUR (2014) auf rund 2,1 Mio. EUR (Plan 2026) gestiegen. Das ist eine Steigerung um 1,8 Mio. EUR.

Ja, wir müssen alle Kosten weiter auf den Prüfstand stellen, Redundanzen identifizieren, Digitalisierungsmöglichkeiten oder Verschlinkung der Prozesse eruieren. Wir müssen die Haushaltskonsolidierung weiter vorantreiben und können es auch nicht nur bei dem Katalog mit den bereits verabschiedeten 30 Maßnahmen belassen. Aber das, was die CDU in ihrem Haushaltsbegleitbeschluss fordert, tragen wir nicht mit.

Die Gründe hierfür sind simpel:

- Die Punkte 1 und 2 sind längst beschlossen; ein erneutes Bekenntnis ist also überflüssig.
- Gleiches gilt für Punkt 5. Auch der ist längst beschlossen, konnte bzw. wurde bisher aber aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt. Darauf will ich hier nicht weiter eingehen. Grundsätzlich tragen wir diesen Punkt mit, allerdings muss allen klar sein:

Es wird auch zukünftig Situationen geben, aus welcher Notlage heraus auch immer, wir gezwungen sein werden, Gelder ohne Gegenfinanzierung freizugeben.

- Kommen wir zu Punkt 4 – Personaleinsparungen: Dieser Punkt wurde ausführlich im Haupt – und Finanzausschuss diskutiert. Die nun wieder neu hervor gebrachte Idee der CDU, die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, wie ab 2028 die Personalkosten 10% unter dem Niveau von 2026 liegen können, ist aus unserer Sicht unseriös der Verwaltung gegenüber und ohne betriebsbedingte Kündigungen kaum darstellbar.

Die Bürgermeisterin hat sehr anschaulich ausgeführt, was davon zu halten ist und dass es faktisch bei den noch anstehenden Aufgaben nicht umsetzbar ist. Unabhängig von den steigenden Aufgaben, erfordert die weitere Prozessoptimierung, Digitalisierung und Aufgabenkritik in der Phase der Umstellung mehr und nicht weniger Personal. Personal wird erst eingespart werden können, wenn diese Projekte abgeschlossen sind. Die Verwaltung hat im letzten Jahr bewiesen, dass sie es ernst meint mit der Aufgabenkritik. Sie hat bereits Stellen eingespart und plant weitere Organisationsprüfungen. Wir wollen den Mitarbeitenden der Verwaltung, die dafür nötige Zeit geben, eben diese Projekte weiter umzusetzen und vertrauen dabei auf ihre Kreativität und Kompetenz das umzusetzen, was möglich und nötig ist. Im Übrigen funktioniert eine erfolgreiche Organisationsentwicklung nur mit und nicht gegen das eigene Personal. Eine Zielvorgabe von 10% in 2 Jahren dürfte zur Demotivation und weiteren Kündigungen in der Belegschaft führen und damit wäre uns allen nicht geholfen.

- Bleibt Punkt 3, das Highlight des Antrags. Die CDU fordert von Volkshochschule, Stadtbücherei und Musikschule einen Kostendeckungsgrad von 80%. Die VHS hat mit einem Deckungsgrad von über 80% dieses Ziel längst erreicht; bei der Stadtbücherei hingegen sieht es anders aus. Der Kostendeckungsgrad der Stadtbücherei liegt bei rund 18%, bundesweit sind Werte zwischen 5 und 10 Prozent üblich. Städte wie Ahrensburg mit 8% oder Elmshorn mit 10% können Wedel kaum das Wasser reichen, was vor allem an der vergleichsweise hohen Jahresgebühr von 32 Euro liegt. Wollten wir einen Kostendeckungsgrad von 80% über die Einnahmeseite erreichen, müsste diese Gebühr pro Jahr auf 350 bis 400 Euro (!) steigen. Für diesen Betrag könnte man sich die Bücher bequem selbst kaufen und noch ein Streaming-Abo drauflegen. Eine solche Gebühr wäre nicht nur illusorisch, sondern auch rechtlich ein Fall für den Aktenordner "Rechtswidrig wegen Unverhältnismäßigkeit".

Die 2. Stellschraube zur Verbesserung des Kostengrades ist die Reduzierung der Ausgabenseite: Einsparungen am Gebäude dürften zunächst kaum möglich sein. Bleibt also die Reduzierung des Personals. Wie viele von den 9 Stellen müsste man streichen, um 80% Kostendeckung zu erreichen? So etwas lässt sich heutzutage ja schnell ausrechnen. Die Antwort der KI lautet: ALLE! Es müssten alle neun Stellen eingespart werden. Was bliebe wäre ein Gebäude mit Bücherregalen aber ohne Personal.

Die CDU-Vorschläge sind also reine Show oder Nebelkerzen. Ehrlicher wäre es, den Menschen zu sagen: Unsere Vorschläge sind das Aus für die Stadtbücherei. Aber Nebelkerzen lassen sich eben leichter verbreiten als die nackte Wahrheit.

Unabhängig von diesen Gedankenspielen: Die Stadtbücherei erfüllt einen wichtigen Bildungsauftrag und trägt zur Demokratiebildung bei. **Sparen ist notwendig, aber bitte mit Augenmaß!** Unsere Bücherei zählt zu den wertvollsten Einrichtungen der Stadt, durch die

tolle Arbeit, die von den Mitarbeitenden geleistet wird, und nicht zuletzt auch dank des Engagements der Ehrenamtlichen und des Fördervereins, der zahlreiche Veranstaltungen dort ermöglicht. Aus den genannten Gründen wäre der Begleitbeschluss aus unserer Sicht nicht umsetzbar und wir werden ihn, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss, auch heute nicht mittragen.

Dem Antrag der SPD können wir zustimmen, auch wenn wir uns gefragt haben, was er soll. Im Haushaltsentwurf stehen noch 2-3 Straßen für die Jahre 2026 - 2027 und zu deren Ausbau ist bereits alles geklärt. Wir sind hier auf die Ausführungen der SPD gespannt.

Wie ausgeführt stehen wir dazu, weitere Einsparpotentiale zu identifizieren und umzusetzen, wir glauben aber nicht, dass es uns allein durch Einsparungen gelingen wird, 2028 einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen. Unsere Aufgabe hier im Rat besteht aus unserer Sicht vielmehr darin, die Gradwanderung zwischen den erforderlichen Sparmaßnahmen und der Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen zu schaffen. Das heißt, neben den erforderlichen Einsparungen plädieren wir dafür, auch die Verbesserung der Einnahmesituation im Blick zu behalten und dazu gehören eben auch Investitionen in eine attraktive, zukunftsorientierte Stadt, in der sich Menschen aller Altersklassen gerne niederlassen (= Zuwachs an Einkommenssteuer) und Unternehmen sich gerne ansiedeln (=Steigerung der Gewerbesteuer). Wir wünschen uns dafür kreative Lösungen aus der Verwaltung aber gerne auch von den Bürgerinnen und Bürgern Wedels. Die Rettung der Villa ist ein gutes Beispiel dafür, wie so etwas gehen kann. Auch einer von der Bürgermeisterin angesprochenen Bürgerstiftung stünden wir positiv gegenüber.

Damit Wedel als Standort interessant wird bzw. bleibt, brauchen wir für eine gute, zukunftsorientierte Infrastruktur, ein attraktives Umfeld für seine Menschen sowie eine leistungsstarke Verwaltung, die alles am Laufen hält.

- Deshalb sind wir GRÜNEN gegen das Sparen um jeden Preis, sondern setzen uns für eine zukunftsfähige Stadt ein,
- Deshalb sind wir gegen eine pauschale Stellenkürzung im Bereich der Verwaltung und unterstützen Weiterqualifizierungsmaßnahmen für unser Fachpersonals wie beispielsweise die PIA-Ausbildung in den Kitas
- Deshalb achten wir bei Wohnprojekten darauf, dass bezahlbarer Wohnraum für alle Einkommensschichten geschaffen wird,
- Deshalb halten wir die neu geschaffene Stelle eines Citymanagers für sehr wichtig und gaben den Impuls, uns auf den Weg zu begeben, Wedel als Touristenort anerkennen zu lassen.
- Und last but not least vergessen wir an keiner Stelle und mahnen immer wieder an, den Klimaschutz stets mitzudenken.

Ein ganz wichtiger Punkt in der Aufzählung ist eine gute Infrastruktur. Unsere Netze kommen in die Jahre und bedürfen an vielen Stellen der Sanierung. Aber gerade bei den Stromnetzen reicht es nicht, nur die Funktionalität aufrecht zu erhalten. Hier müssen wir darüber hinaus in stärkere Netze, eben in eine zukunftsweisende Infrastruktur investieren. Nichts wäre ärgerlicher, als wenn Betriebe sich bei uns **nicht** ansiedeln können, da unser Stromnetz sie nicht ausreichend mit der erforderlichen Energie versorgen kann. So wichtig die Konsolidierung des Haushalts ist, es stehen auch wichtige Entscheidungen bezüglich der Daseinsfürsorge und der Wärmewende an. Diese müssen öffentlich besprochen werden und es

braucht politische Beschlüsse, wie es weitergehen soll. Beschlüsse über Investitionen, die dann unseren Haushalt – sofern wir nicht aus irgendeinem Infrastrukturhilfetopf Geld bekommen – unseren Haushalt weiter belasten werden.

Kurzum: Wir Grünen setzen uns für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt ein!

Womit ich wieder beim Haushalt bin. Um es noch einmal zu wiederholen, wir verweigern uns keinesfalls der Haushaltskonsolidierung. Im Gegenteil: Zahlreiche Anträge unsererseits dokumentieren unser Engagement für eine solide Finanzpolitik. Wir setzen uns seit Jahren für ein effektives Kostencontrolling am Bauhof ein und haben mit dem Stellenplan eine für uns sehr bittere Pille geschluckt: Dieser Haushaltsentwurf beinhaltet die Reduzierung von 2,5 auf eine Stelle im Bereich Umweltmanagement. Wir haben dem Stellenplan zugestimmt, obwohl wir darüber überhaupt nicht glücklich waren. Aber uns ist klar, wir brauchen einen tragfähigen Haushalt, damit wir in Wedel handlungsfähig bleiben. Und jeder – so haben wir es uns hier im Rat immer wieder vorgehalten - muss bereit sein, auch einmal die eigene rote Linie zu überschreiten. Wir haben es an der Stelle getan.

Wir werden dem Haushalt zustimmen, da er aus unserer Sicht den Spagat zwischen Sparen und nötigen Ausgaben schafft und hoffen sehr, dass auch die anderen Ratsmitglieder heute bereit sind Verantwortung für unsere Stadt zu übernehmen und dem Haushalt zustimmen. Es stehen große Herausforderungen an und die Verwaltung muss schnell wieder handlungsfähig werden, es braucht schließlich auch noch Zeit, bis die Kommunalaufsicht den Haushalt genehmigt. Insofern begrüßen wir die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes, ist damit doch der Rahmen für die nächsten 2 Jahre abgesteckt und wir werden im nächsten Jahr nicht wieder diesen zeitlichen Verzug haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dagmar Süß

(Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN in Wedel)

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Hier: Rat der Stadt Wedel 26. Februar 2026
Rede zur Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2026/27



Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren der Presse,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr beraten wir erstmalig nicht über den Haushalt eines Jahres, sondern über einen Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027. Da der Haushalt der Stadt Wedel der Genehmigung durch den Innenminister unterliegt und somit nach der Verabschiedung des Haushaltes durch den Rat der Stadt Wedel eine Zeit der Unsicherheit folgt, ob der Haushalt genehmigt wird oder nicht, soll die Erstellung eines Doppelhaushaltes für einen längeren Zeitraum eine planerische und wirtschaftliche Grundlage für die Verwaltung der Stadt schaffen. Dieser Gedanke ist nachvollziehbar, zumal es beabsichtigt ist, die gewonnene Zeit ohne regelmäßige Haushaltsberatungen für tiefer gehende Beratungen zur strukturellen Konsolidierung der Finanzen der Stadt Wedel zu nutzen.

Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Gedanken und diese Absicht grundsätzlich, ist sich aber auch darüber im Klaren, dass die Planung eines Haushaltes für zwei Jahre im Voraus auch zusätzliche Unwägbarkeiten schafft. Die Weltlage ist heute viel unsicherer als wir uns das noch vor 5 oder 10 Jahren haben vorstellen können. Der Krieg in der Ukraine ist im fünften Jahr und wir wissen nicht, ob er vielleicht kurzfristig enden oder ob er noch mehrere Jahre weiter gehen wird. Auch

wissen wir nicht, welche ggf. zusätzlichen Kosten und Investitionen aufgrund einer Bedrohungslage durch Russland auf Wedel zukommen werden.

Auf der anderen Seite des Atlantiks sieht es nicht viel besser aus, wo ein Präsident im Amt ist, der mal Zölle raufsetzt und ein paar Tage später wieder runter; der mit seinen Aussagen zur amerikanischen Notenbank jederzeit eine Weltwirtschaftskrise auslösen kann; der potenziell jederzeit in ein Land einfällt, weil – wir wissen es nicht.

Dies alles ist fern von uns, aber doch gleichzeitig sehr nah, denn es beeinflusst ganz direkt auch z.B. die Wirtschaft und damit die Steuereinnahmen in unserer Stadt. So plant z.B. gerade ein Wedeler Unternehmen seinen Börsengang, da es nun Rüstungsaufträge in ungeahntem Maße bekommt, wie es sich noch vor zwei oder drei Jahren niemand hätte vorstellen können.

Die Infrastruktur in Wedel ist größtenteils marode, weshalb über kurz oder lang weitere erhebliche Investitionen in z.B. Schulen, Sportanlagen, Straßen, Schwimmbad und Feuerwehr anstehen. Auch werden wir massiv in die Energiewende, also in Fernwärmenetze und Stromleitungen investieren müssen, denn diese Investitionen werden die Stadtwerke nicht allein stemmen können.

Vor dem Hintergrund dieser Unwägbarkeiten gesehen ist das Bestreben, durch einen Doppelhaushalt Stabilität und Berechenbarkeit für Finanzen in Wedel zu schaffen, verständlich. Aber machen wir uns nichts vor – die Vielzahl der Unwägbarkeiten in den nächsten zwei Jahren machen es

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Hier: Rat der Stadt Wedel 26. Februar 2026
Rede zur Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2026/27



wahrscheinlich, dass wir uns in einigen Monaten über einen Nachtragshaushalt werden unterhalten müssen.

Die Stadt Wedel hat seit vielen Jahren erhebliche Haushaltsdefizite angehäuft, wofür es eine ganze Reihe von Ursachen gibt, die auch, aber nicht allein nur in der Stadt Wedel selbst zu suchen sind. Da sind einerseits ein grundsätzlicher Strukturwandel der Wedeler Wirtschaft, der die Gewerbesteuererträge erheblich hat einbrechen lassen, der sich aber auch in anderen Kommunen beobachten lässt. In Wedel hat er nur früher als in anderen Kommunen begonnen.

Auch schlägt die Konjunkturschwäche der Wirtschaft in Deutschland insgesamt durch, was u.a. durch eine Reihe äußerer Krisen bedingt ist, aber z.B. auch durch jahrzehntelange bundespolitische Verschleppung und Verzögerung der unabdingbaren Energiewende. Nur noch einmal zur Erinnerung: Wir hatten z.B. auch in Wedel Firmen, die Solar-Anlagen produzieren wollten und produziert haben, die aber letztlich dem Beharren auf fossiler Energieerzeugung zum Opfer gefallen sind. Heute kommen die Solarpanels aus China. Im Hinblick auf die Energiewende wurde, nicht nur in Wedel, mehr als eine Chance vertan.

Der nun vorliegende Haushalt für 2026 beinhaltet Ausgaben von rund 122 Millionen Euro bei einer zusätzlichen Verschuldung von fast 13 Millionen Euro. Für das Jahr 2027 sind Ausgaben in Höhe von fast 119 Millionen Euro und zusätzlichen Schulden in Höhe von nicht ganz 8 Millionen Euro geplant. Ob sich diese Zahlen realisieren lassen, wird in erheblichem Umfang durch Faktoren bestimmt werden, die außerhalb

des Einflusses der Verwaltung, der Bürgermeisterin und der Politik in Wedel liegen. Es kann besser laufen, aber auch schlechter.

Trotzdem muss die Stadt verlässliche Rahmenbedingungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Wirtschaft in Wedel schaffen. So müssen sich z.B. Eltern darauf verlassen können, dass ausreichend Plätze in den Kitas, Schulen und in der Schulkindbetreuung vorhanden sind. Und die Wirtschaft in Wedel muss sich darauf verlassen können, dass Wedel auch zukünftig in die Infrastruktur investiert, dass nicht nur Straßen repariert werden, sondern dass z.B. auch der notwendige Ausbau der Stromnetze erfolgt, um zukünftige Energiebedarfe von Betrieben, Verkehr und Haushalten zu decken. Gerade auch um Wedel für die Ansiedlung von zusätzlicher Industrie und Gewerbe attraktiv zu machen.

Und nicht zuletzt muss die soziale Infrastruktur erhalten werden, also Institutionen wie z.B. die Stadtbücherei, VHS, Musikschule, Sportanlagen und Schwimmbad, die Villa, das Mittendrin, Stadttheater, Batavia, Vereine und Museen. Denn gerade die soziale Infrastruktur ist von unschätzbarem Wert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die weitere Entwicklung der Stadt Wedel. Es gibt unzählige Beispiele aus dem In- und Ausland, wie ein Kaputtsparen der sozialen Infrastruktur zu gesellschaftlicher Spaltung führt und letztlich nur den Extremisten am Rand der Gesellschaft nützt.

Das bedeutet nicht, dass man nicht auch schauen kann und schauen muss, welchen Sparbeitrag die genannten Institutionen für den Haushalt der Stadt bringen können. Dies kann und muss nach Ansicht der SPD-

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Hier: Rat der Stadt Wedel 26. Februar 2026
Rede zur Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2026/27



Fraktion aber unter der Maßgabe erfolgen, dass der Bestand und die Funktionsfähigkeit der sozialen Infrastruktur auch in Zukunft ohne wesentliche Einschränkungen gewährleistet bleibt.

Im Jahr 2025 hatte der Rat der Stadt Wedel den Geschäftsführer eines sehr bedeutenden Wedeler Unternehmens zu Besuch, der unterstrich, wie wichtig es für sein Unternehmen und die Wedeler Wirtschaft ist, dass Wedel eine gute Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen schafft. Nach unserem Verständnis waren damit nicht nur Straßen, Schulen und Kitas oder die Energieversorgung gemeint, sondern genauso besagte soziale Infrastruktur, aber auch ausreichend bezahlbarer Wohnraum, damit die Menschen, die in Wedel arbeiten, auch in unserer Stadt leben können. Gerade auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die konsequente Umsetzung der 30%-Regel bezüglich gefördertem Wohnraum ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung Wedels und die Konsolidierung der Finanzen der Stadt.

Denn nur dann schaffen wir den notwendigen Strukturwandel der Wirtschaft in Wedel, der uns wiederum langfristig sprudelnde Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen bringen kann. Allein durch Sparen werden wir den Haushalt der Stadt Wedel nicht konsolidieren, sondern nur durch grundsätzliche strukturelle Verbesserungen.

Für die SPD-Fraktion: Lothar Barop 26.02.2026

FDP Wedel: Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2026/2027

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

wir beraten heute den Doppelhaushalt 2026/2027 – und damit mehr als Zahlenkolonnen. Denn ein Haushalt ist immer Spiegel politischer Prioritäten und hat direkte Auswirkungen auf unsere Stadt.

Zu Beginn möchte ich ausdrücklich den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung danken. Trotz einer äußerst angespannten finanziellen und organisatorischen Lage leisten sie engagierte Arbeit. Wedel hatte schon Jahre, in denen Gestalten einfacher war als heute – heute geht es vielfach um Schadensbegrenzung. Das ist kein Vorwurf, sondern eine nüchterne Bestandsaufnahme.

Wedel zwischen Potenzial und strukturellen Problemen

Wenn wir auf Wedel schauen, so sehen wir viel Positives: engagierte Ehrenamtliche, eine lebendige Stadtgesellschaft, eine attraktive Lage an der Elbe vor den Toren Hamburgs, Potential im Wirtschaftsstandort, zahlreiche Vereine, Angebote für Jung und Alt – und viele Menschen, die sich für diese Stadt einsetzen.

Aber wir haben auch massive finanzielle Probleme, die seit Jahren benannt und bekannt sind:

- ein strukturelles Defizit,
- Investitionsstaus in nahezu allen Bereichen,
- steigende Sozialausgaben
- und immer neue freiwillige Leistungen,

während Pflichtaufgaben kaum noch solide finanziert werden können.

Meine Damen und Herren, **drei Zahlen erklären diesen Haushalt** vollständig:

Erstens:

Der Doppelhaushalt weist inzwischen einen Jahresfehlbetrag von 22,5 Millionen Euro aus – noch im Januar waren es übrigens 20,8 Millionen.

Zweitens:

Die Finanzplanung zeigt: Bis 2030 steuert Wedel auf ein negatives Eigenkapital von rund –4,5 Millionen Euro zu. Die Stadt wäre bilanziell überschuldet.

Drittens:

Parallel soll der Schuldenstand auf über 151 Millionen Euro anwachsen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 4.300 Euro für jede Wedelerin und jeden Wedeler.

Diese Zahlen zeigen: Das ist kein temporäres Problem, sondern eine strukturelle Schieflage.

Die erst vor kurzem prognostizierte Verbesserung der Steuereinnahmen sorgen für gestiegene Transferaufwendungen, sodass sich am Jahresergebnis erstmal wenig verbessert. Das Problem bleibt, wir geben zu viel Geld aus.

Wir haben unverändert keine nachhaltige Eigenfinanzierungskraft im Planungszeitraum, wir sind auf Kredite, vor allem auf Kassenkredite angewiesen. Und die wiederum kosten Geld!

Schulden bleiben Schulden – egal wie man sie nennt. Vielleicht benötigt Wedel auf dem Rathausplatz eine Schuldenuhr, damit allen klar wird, wie schnell wir uns weiter verschulden.

Steuererhöhungen: Das falsche Signal

Besonders kritisch sehen wir die vorgezogene Erhöhung der Grundsteuer von 519 auf 630 Prozent – beschlossen durch Grüne, SPD und WSI, vorgeschlagen von der Verwaltung, entgegen ursprünglichen Absprachen.

Steuererhöhungen sollten das letzte Mittel der Konsolidierungsliste sein – nicht der erste Schritt.

Die Folgen:

- höhere Belastung für alle in Wedel wohnenden Menschen
- steigende Steuern bei gleichzeitig sinkenden Leistungen.

Ein Haushalt lässt sich nicht nachhaltig über Steuer- und Gebührenerhöhungen sanieren. Das ist kurzsichtig und ungerecht. Zumal: wie oft denn noch? Erst 2022 wurden die Grund- und Gewerbesteuer erhöht. Und nun schon wieder. Die FDP wird diesen Kurs nicht unterstützen!

Haushaltszahlen und der Alltag der Menschen

Haushaltszahlen haben direkte Auswirkungen auf den Alltag.

Wohnen in Wedel war schon teuer und wird durch die Steuererhöhung noch teurer. Für viele Familien, Alleinerziehende und Rentner ist die Belastungsgrenze mehr als erreicht. Denn Gehälter und Renten steigen nicht in dem Tempo, wie die Mehrbelastungen.

Die Behauptung, die Bürgerinnen und Bürger wüssten genau, wofür sie diese Mehrbelastung zahlen, entspricht nicht der Realität.

Denn was erleben die Menschen?

- überfüllte und sanierungsbedürftige Schulen und Sporthallen,
- marode Straßen, Rad- und Gehwege,
- eine Bahnhofstraße mit wachsendem Leerstand,
- eine unklare Zukunft der Badebucht,
- einen Businesspark mit großen unbebauten Flächen,
- und ein immer noch leeres Hafenbecken.

Konsolidierung: Gelbe Ampeln lösen kein Problem

Die für den Haushalt 2025 verabschiedete Konsolidierungsliste bleibt bisher weitgehend wirkungslos. Auch wenn wir natürlich anerkennen, dass wir schon viel weiter sind als in Jahren zuvor, als der Wedeler Rat bereits konsolidieren wollte.

Viele Punkte stehen formal auf gelb – faktisch stehen wir noch immer am Anfang.

Besonders kritisch betrachten wir die Diskussion rund um Einsparungen im Bereich des Personals.

Bei den **Personalkosten der Stadtverwaltung** schreiten wir weiterhin auf die 30 Millionen Euro Marke zu. Auch wenn bereits Einsparungen verzeichnet wurden. Diese werden allerdings mit nicht besetzten Stellen und Verschiebungen bei Neueinstellungen begründet. Nicht mit einer wirklichen Reduktion der Planstellen. An dieser Stelle müsste viel intensiver angesetzt werden. Im Vergleich zu anderen Mittelstädten bleibt Wedel Spitzenreiter.

Gesprächsvermerke und Lippenbekenntnisse ersetzen keine Entscheidungen. Ein sehr aufgeweichter **Haushaltsbegleitbeschluss** leider auch nicht.

Freiwillige Leistungen

Wedel hat sich über Jahre zu viele freiwillige Leistungen gegönnt – auch nachdem die guten Zeiten längst vorbei waren. Dieses Geld fehlt heute, besonders in der Infrastruktur.

Freiwillige Leistungen sind städtische Angebote ohne gesetzliche Verpflichtung.

Beispiele wie die Ausweitung von Angeboten in der Stadtbücherei, das allein genutzte Gebäude der **VHS und Musikschule** oder kostenintensive Zusatzangebote in Kitas sowie eine nicht gegenfinanzierte Schulkindbetreuung sind nicht falsch – aber aktuell leider in dieser Form nicht finanzierbar.

Die Kernaufgaben der **Stadtbücherei** sind klar: Bücher – analog und digital, Leseförderung und Bildung. Was erleben wir aber zusätzlich? Kleidertauschpartys, Weihnachtsschmucktausch, Bastelangebote, Filmabende, Farbberatungen. Alles mit städtischem Personal, alles somit mit Kosten.

Auch die **Schulkindbetreuung** beinhaltet freiwillige Leistungen, deren Kosten nicht durch Elternbeiträge und Landesmittel gedeckt werden und somit hohe Kosten bei der Stadt verbleiben. Bereits im Jahr 2024 wurde eine moderate Beitragsanpassung beschlossen, unter der Voraussetzung, dass die Eltern die Betreuung ihrer Kinder flexibel buchen können und wirklich nur für die Zeiten bezahlen, in denen das Kind auch betreut wird. Bis heute ist diese Anpassung nicht umgesetzt worden.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ergibt sich nunmehr die Chance, dies wieder in den Fokus zu nehmen und das sollten wir machen.

Zu den freiwilligen Leistungen Wedels gehören zudem die so genannten **Add Ons in den Kindertagesstätten**, die nicht im Leistungskatalog des Landes stehen. Diese sollten zunächst gestrichen und individuell überprüft werden. Stimmen aus den Reihen der

Grünen und SPD können sich daran schon nicht mehr erinnern, so dass wir stark daran zweifeln müssen, dass eine wirklich ernsthafte Konsolidierung angestrebt wird.

Die FDP fordert hier keine radikalen Kürzungen, sondern:

- klare Prioritäten,
- Gerechtigkeit unter den Kita-Einrichtungen,
- und Ausgaben nur dort, wo es finanziell verantwortbar ist.

Pflichtaufgaben müssen bis zu einem ausgeglichenen Haushalt Vorrang haben.

Doppelhaushalt – in dieser Lage das falsche Instrument

Grundsätzlich lehnt die FDP die Einführung eines Doppelhaushalts nicht ab. In stabilen Zeiten kann er Planungssicherheit schaffen.

In Wedels aktueller Lage gilt das Gegenteil: ein Strukturelles Defizit, unsichere Einnahmen, offene Investitionen und noch nicht umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen machen einen Doppelhaushalt zum falschen Instrument. Notwendige Nachtragshaushalte binden am Ende dieselben Ressourcen.

Nicht ohne Grund kehrt der Kreis Pinneberg nach Erfahrungen mit dem Doppelhaushalt wieder zum Jahreshaushalt zurück.

Ein Doppelhaushalt mag bequem sein – in der aktuellen Lage ist er jedoch nicht verantwortungsvoll.

Politik unter Zeitdruck

2025 war geprägt von Zeitdruck und Alternativlosigkeiten: verspätete Unterlagen, fehlerhafte Vorlagen, kurzfristige Sonderratssitzungen, Sitzungen zu Zeiten, die Berufstätige faktisch ausschließen und Entscheidungen ohne ausreichend Zeit zur Vorbereitung.

So wird Kommunalpolitik zu einem Ehrenamt, das man sich leisten können muss – zeitlich, wie finanziell.

Während in der Privatwirtschaft trotz Fachkräftemangels weitergearbeitet wird, hören wir aus dem Rathaus vor allem Erklärungen, warum Dinge nicht möglich waren: zu wenig Personal, zu viele erkrankte Mitarbeitende – man möge Verständnis haben.

Das ist kein Vorwurf an Einzelne, aber ein weiteres strukturelles Problem, das politisch benannt werden muss. Ehrenamtliche Politik ist auf Informationen aus dem Rathaus angewiesen und muss diese auch beraten können. Unter Druck der Zeitnot und im Blindflug dürfen keine Entscheidungen getroffen werden.

Fehlendes liberales Grundverständnis

Liberalismus vertraut dem mündigen Menschen und nicht dem betreuten.
Politik soll befähigen, nicht dauerhaft versorgen.
Auch auf kommunaler Ebene gilt: Nicht jede gute Idee ist finanzierbar.
Ein Sozialstaat, der jede Lebenslage absichern will, überfordert sich selbst.
Diese Einsicht täte auch unserer kommunalen Haushaltsdebatte gut.

Schluss

Meine Damen und Herren,

die FDP Wedel verweigert sich nicht der Verantwortung. Diesem Doppelhaushalt können wir aber nicht zustimmen.

Wir hätten diesem Haushalt zustimmen können,

- bei echter Konsolidierung vor neuen Steuerbelastungen
- bei einem Einzelhaushalt für mehr Transparenz und Steuerbarkeit,
- und bei verlässlichen Informationen statt Zeitdruck.

Das war nicht gegeben.

Die FDP Wedel bleibt bereit, konstruktiv an einer soliden, transparenten und zukunftsorientierten Haushaltsführung mitzuarbeiten. Wir haben den Mut zur Wahrheit, den Mut zur Priorität.

Haben wir bitte alle den Mut, auch mal Nein zu sagen, damit wir irgendwann wieder Ja sagen können!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich möchte den Blick ein wenig über das vorliegende Zahlenwerk des Haushaltsplans hinaus erweitern, um auf die Ursachen der desolaten Finanzlage einzugehen. Erlauben Sie mir also einen kurzen Blick über den Tellerrand. Bei der Ursachenforschung gibt es zwei gegensätzliche idealtypische Diagnosen.

Erstere sieht die Verantwortung allein bei der Kommune selbst. Nach dieser Lesart lebt sie willkürlich und verantwortungslos „über ihre Verhältnisse“ und nimmt eine Verschuldung billigend in Kauf.

Die gegenteilige Diagnose stellt fest, dass die Kommune nur deshalb über ihre Verhältnisse leben muss, weil sie über diese Verhältnisse nicht selbst bestimmen kann. Über diese Verhältnisse bestimmen überwiegend Bund und Land - und manchmal Konzernzentralen mit Standortentscheidungen, wie Wedel es mit dramatischen Folgen für den Haushalt.

Die Wahrheit liegt mit Sicherheit irgendwo dazwischen, aber in der Wedeler Haushaltsdebatte ist das Narrativ von der selbstverschuldeten Finanzmisere die dominierende, wenn nicht gar die einzige Erklärung (und steht so ausdrücklich auch im Haushaltsbegleitbeschluss der CDU).

Die Gegenthese vom alleinigen Fremdverschulden findet sich meist bei den kommunalen Spitzenverbänden. So konstatierte der Deutsche Städtetag im April 2025, „dass die Ausgaben der Kommunen ohne eigenes Verschulden ihre Einnahmen inzwischen deutlich übersteigen.“ Das sei auch nicht anders zu erwarten, denn die Kommunen tragen etwa $\frac{1}{4}$ der gesamtstaatlichen Ausgaben, erhalten dafür aber nur $\frac{1}{7}$ der Steuereinnahmen. In der BV zu unserem Haushaltsplan heißt es denn auch: „Es wird zunehmend schwerer, die für die Erfüllung der städtischen Aufgaben notwendigen Aufwendungen durch Erträge zu decken.“

Die Steuereinnahmen der Stadt Wedel sind von 2011 auf 2024 nur um 8% gestiegen, die städtischen Aufwendungen im selben Zeitraum dagegen um fast 70%.

Und dann folgt ein Fazit, bei dem jedem Kommunalpolitiker angst und bange werden muss:

„Mit den derzeit vorhandenen und prognostizierten Steuererträgen kann eine dauerhafte Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgaben nicht mehr gewährleistet werden.“

Wohlgemerkt, es geht nicht um angeblich ausschweifende freiwillige Leistungen, sondern um die Pflichtaufgaben.

Im Oktober 2025 gab es im bayerischen Landtag zum dortigen FinanzausgleichsG (auf Antrag der oppositionellen GRÜNEN) eine aktuelle Stunde mit dem plakativen Titel: „Leere Kassen, viele Pflichten, wenig Freiheit: Gebt den Kommunen ihre Zukunft zurück!“

Bund und Land erlegen uns vielfältige und umfangreiche Aufgaben auf, sorgen aber nicht dafür, dass sie auskömmlich finanziert werden. Das wird in der Kommunalpolitik ungern thematisiert, wenn in Bund oder Land die eigene Partei mitregiert. Und so konzentriert, besser gesagt fixiert man sich auf die Bereiche, in denen man selbst den Rotstift ansetzen kann, und dabei bildet sich leider manchmal ein Tunnelblick heraus, der zu Schnellschüssen führt.

Zwei markante Beispiele:

1. Das mittendrin, bei dem Hilfe beim vermeintlichen Heilsbringer ÖPP gesucht wird, obwohl die selten die wirtschaftlichste Lösung ist, weil der private Partner natürlich Gewinn erzielen muss. ÖPP wurde von der Verwaltung etwa für den Bau einer städtischen Unterkunft geprüft und als unwirtschaftlich verworfen. Beim mittendrin sollte ein geschätztes und florierendes Stadtteilzentrum abgerissen und das Grundstück unter Wert an einen Investor verkauft werden, um anschließend Räumlichkeiten für teures Geld anzumieten. Ein Schnellschuss auch deshalb, weil kaum überlegt wurde, was aus dem Mittendrin während der Bauphase werden sollte.

Glücklicherweise hat im Gebäudemanagement jemand noch mal genauer hingesehen und die Notbremse gezogen.

2. Zweites Beispiel: das Förderzentrum. Keine klassische öffentliche-private Partnerschaft, eher öffentlich-privates Präsent. Nicht nur um der Elbschule einen neuen Standort zu verschaffen, sondern auch um Kosten zu sparen, sollte das Förderzentrum weichen. Hier hat eine Mehrheit in den Gremien das Schlimmste verhindert. Damit wurde dem Förderzentrum eine längere Heimatlosigkeit und Wanderschaft erspart - und (zynisch gesagt) Wedel die Chance genommen, bildungspolitisch Geschichte zu schreiben, allerdings ein eher unrühmliches Kapitel: Dies wäre der erste dokumentierte Fall in Deutschland gewesen, in dem eine öffentliche Schule in kommunaler Trägerschaft abgerissen wird, um Platz für eine private Schule zu schaffen.

Um es etwas zugespitzt zu formulieren:

Das wäre Haushaltskonsolidierung mit der Abrissbirne gewesen. Man könnte es auch Sanierung durch Räumungsverkauf nennen.

In bisher 9 Bundesländern gab und gibt es Entschuldungsprogramme für Kommunen, die mit Auflagen für die betroffenen Gemeinden verbunden sind. Und auch in der Bundesregierung über eine einheitliche Altschuldenhilfe (etwa durch Ablösung der Kassenkredite) nachgedacht. Dazu wäre allerdings wegen der strikten Trennung von Bundes- und Landeshaushalten eine GG-Änderung erforderlich.

Für uns in Wedel gibt es keine Entschuldung. Denn in S-H, wo 2024 von insgesamt 1.104 Kommunen 734 einen defizitären Haushalt aufwiesen, also ziemlich genau 2/3, existiert kein solches Programm - sondern nur die strengen Auflagen der Kommunalaufsicht. Dass wir nur eine von 734 betroffenen Gemeinden sind, mag ein schwacher Trost sein. Ob alle unsere kommunalen Leidensgenossen sich den angeblichen Luxus übermäßig gut ausgestatteter Kitas leisten und unter anderem durch kitagesetzlich definierte „add-ons“ und „nice to haves“ oder eine opulente Bibliothek in die Krise geraten sind, darf bezweifelt werden.

Ich sollte nicht schließen, ohne dem „grünen“ Zitat aus Bayern ein nicht weniger plakatives aus meiner eigenen Partei hinzuzufügen. Es stammt von unserer Fraktionsvorsitzenden im Bundestag und lautet:
„Die Kommunen sind am Limit. Wer aber die Kommunen kaputtspart, gefährdet nicht nur den sozialen Frieden, sondern auch das Vertrauen in den Staat.“

Natürlich brauchen wir ein ungeschöntes Bild unserer finanziellen Situation, aber wir sollten es mit der Selbstkritik auch nicht übertreiben. Man sollte nicht in Sack und Asche gehen müssen, weil wir eine Stadtbibliothek haben, die in Zeiten zunehmender Einsamkeit und Vereinzelung einen lebendigen Treffpunkt gerade für Jugendliche bildet, oder weil unsere Schulen die SozialarbeiterInnen haben, die sie brauchen, um gute Arbeit zu leisten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und der Verwaltung für die Arbeit am dicksten und schwersten Haushaltsplan, in dem ich jemals blättern durfte.

WSI-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, lieber Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Ratsversammlung,

wir haben an diesem Abend ja bereits einige Haushaltsreden gehört. In allen wurde die schwierige Haushaltslage der Stadt thematisiert, und es klang bei einigen Rednern auch eine Unzufriedenheit über die Geschwindigkeit durch, mit der die im letzten Jahr vereinbarten Sparziele umgesetzt werden. Ich möchte Sie daher gar nicht noch einmal mit weiteren Ausführungen zur derzeitigen finanziellen Lage der Stadt langweilen. Der Worte hierzu sind bereits mehr als genug gemacht.

Was meine Fraktion nun umtreibt, ist die Frage, wie wollen wir denn jetzt mit dieser schwierigen Situation umgehen? Wir sind manches Mal schon etwas erstaunt darüber, wie wenig konsequent einige unserer politischen Mitstreiter mit der aktuellen Lage umgehen.

Wir, die WSI, beobachten mit großer Sorge, dass der mit dem letzten Haushalt beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss - so wie wir es ja bereits bei seiner Verabschiedung schon befürchtet hatten - größtenteils nicht umgesetzt wurde. Dabei war dieser Haushaltsbegleitbeschluss bei den letzten Haushaltsberatungen noch als „alternativlos“ für eine Haushaltsgenehmigung dargestellt worden. Das an dieser Einschätzung etwas dran war, konnte man im Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2025 tatsächlich auch nachlesen. Dort steht allerdings auch, dass erwartet wird, dass die Stadt die im Begleitbeschluss dargelegten Sparbeschlüsse im Jahr 2025 auch konsequent umsetzt. Nur so könne es für die Folgejahre überhaupt eine Haushaltsgenehmigung geben.

Sollte also die Kommunalaufsicht ihre Aussagen aus 2025 ernst nehmen, bräuchte man gar nicht erst zu versuchen, den vorliegenden Doppelhaushalt dort vorzulegen, denn dieser beinhaltet leider fast keine der im letztjährigen Begleitbeschluss dargestellten Sparmaßnahmen. Ganz im Gegenteil: In diesem und auch im kommenden Jahr wird das dargestellte strukturelle Defizit sogar noch deutlich ansteigen. Meine Kollegen haben Ihnen die Ergebniszahlen bereits umfassend dargestellt. Und von einem ausgeglichenen Haushalt in 2028, wie er noch im damaligen Haushaltsbegleitbeschluss dargestellt wurde, ist im aktuellen Ansatz überhaupt nicht mehr die Rede.

Hob man im letzten Jahr noch stolz hervor, dass wir uns noch nicht in einer „Vergleichlichkeitsfalle“ befinden, so steuert der vorgelegte Haushalt, den Verwaltung und die Mehrheit der hier Anwesenden ja sogar für ganze **zwei** weitere Jahre beschließen wollen - jetzt ungebremst auf diese zu.

Mir fehlt aktuell jede Phantasie, wie hier gegengesteuert werden soll. Und auch die Planung der Verwaltung, mit dem Haushalt 2028 dann abrupt das Steuer herumzureißen, in dem dann plötzlich ganz viele Sparmaßnahmen beschlossen werden sollen, negiert die Erfahrung, dass Parteien sich gerade kurz vor den Kommunalwahlen normalerweise nicht als sehr sparsfreudig zeigen.

Wir hören von Überlastung der Verwaltung, auch darum ginge alles nicht so schnell. Und es wäre auch alles nicht so einfach mit dem Sparen. Grundsätzlich verstehen wir das natürlich. Es hat auch niemand behauptet, dass es einfach sei. Der allgemein bekannte Fachkräftemangel macht sicher auch vor unserer Verwaltung nicht Halt und der - ich nenne es mal - unschöne „Schlingerkurs“ in der Verwaltungsspitze in den letzten Jahren hat sicher auch seine Spuren hinterlassen. Fakt bleibt aber, dass es so nicht weiter gehen kann. Momentan steuern wir die Stadt über den Klippenrand. Und das kann und darf nicht so weiter gehen. Schon gar nicht für gleich **zwei** weitere Jahre!

Wenn wir uns die vermeintlichen Einsparbemühungen der Verwaltung ansehen, fehlt offensichtlich eine klare strategische Ausrichtung. Wir haben bereits häufiger darauf hingewiesen, dass bei den Sparbemühungen außer des rein fiskalpolitischen Zieles auch dringend eine strategische Neuausrichtung mitgedacht werden muss.

Aber was ist in diesem Zusammenhang im letzten Jahr überhaupt passiert? Wir hatten nicht eine einzige Sitzung, um zwischen Politik und Verwaltung die strategische Ausrichtung unserer Stadt zu diskutieren. Die Verwaltung hat die kommunale Selbstverwaltung trotz häufiger Bitten und Nachfragen in keine der Projektgruppen zur Haushaltskonsolidierung eingeladen.

Man kann natürlich als Verwaltung versuchen, alle Weichenstellungen allein vorzunehmen. Aber das birgt natürlich das Risiko in sich, dass die Entscheidungsträger diesen Vorschlägen dann nicht folgen. Und so funktioniert auch Kommunalpolitik nicht. Der Rat entscheidet.

Aus diesem Grund fordere ich die Verwaltung an dieser Stelle noch einmal eindringlich auf, die Politik wieder engmaschig in den Konsolidierungsprozess einzubinden und zügig die Debatte um die strategische Ausrichtung unserer Stadt anzustoßen.

Wir wurden zu diesen Themen in der letzten Zeit immer wieder vertröstet. Die Bürgermeisterin ist der Auffassung, dass wir nur dann die Zeit hätten, uns mit einer strategischen Neuausrichtung der Stadt zu beschäftigen, wenn wir einen Doppelhaushalt beschließen, da nur dann Kapazitäten für Strategieberatungen frei wären.

So eine Einstellung finden wir, die WSI, schon bemerkenswert. Schließlich ist das Ringen um die Ausrichtung unserer Stadt unsere originäre Aufgabe als gewählte Ratsversammlung und kein nice-to-have. Früher ist es uns doch auch immer gelungen, sowohl Haushaltberatungen als auch Strategieberatungen im gleichen Jahr durchzuführen. Was ist also heute so anders?

Seit Jahren fordern wir die Verwaltung auf, uns Belegungspläne der öffentlichen Gebäude zur Verfügung zu stellen. Offensichtlich ist auch das total schwierig - anscheinend liegen diese der Verwaltung nicht vor oder vielleicht möchte sie uns diese auch einfach nicht geben. Vielleicht sollen wir auch einfach nicht wissen, wie und von wem die städtischen Gebäude tatsächlich genutzt werden, oder wieviele Räume eigentlich ungenutzt sind?

Dann könnte die Politik die Raumnutzung ja vielleicht infrage stellen, mit der Konsequenz, dass die Verwaltung schwierige Gespräche über Räume zu führen hätte. So jedenfalls bleiben die Ansätze zur Raumdoppelnutzung - übrigens eins der wenigen Themen, das auch die Kommunalaufsicht als sinnvolles Einsparinstrument bewertet hat - eher rudimentär.

Zur letzten Haushaltsberatung hatten wir auch das Thema „Budgetierung“ eingebracht, um der Verwaltung - und auch der Politik - ein transparenteres Steuerungsinstrument an die Hand zu geben. Die einzelnen Institutionen der Stadt, also nicht nur die im Begleitbeschluss der CDU wie immer adressierten Musikschule, Volkshochschule und Stadtbücherei, sondern auch Bauhof, Kitas, Schulen, Personal, usw., sollten jeweils mit einem eigenen Budget ausgestattet werden, über das sie grundsätzlich frei verfügen können. Dieses muss dann allerdings der Lage der Stadt angepasst werden. Hierzu hat die Stadtverwaltung im letzten Jahr, als wir den Antrag gestellt hatten, angemerkt, es bräuchte diesen Antrag gar nicht. Die Verwaltung würde den Einsatz dieses Instrumentes ohnehin planen und noch in 2025 die Steuerung über Budget einführen.

Passiert ist das leider nicht, obwohl Gesamtbudgetverhandlungen - sind die Budgets erstmal eingeführt - sicher leichter zu führen wären als das Abwägen von Einzelanträgen. Schade eigentlich, aber ohne politischen Rückhalt in den anderen Fraktionen, lassen sich eben auch keine sinnvollen Steuerungsinstrumente einführen. Auch politisch wird anscheinend lieber Einfluss genommen auf kleinteilige Einzelentscheidungen als auf die Ausgestaltung von Budgets.

Uns erstaunt es sehr, dass die meisten Mitglieder des Rates wohl ausgerechnet heute - in dieser schwierigen Lage - einem Doppelhaushalt ihre Zustimmung geben werden. Damit geben sie - gerade in der Umbruchphase, in der unsere Stadt sich befindet, - der Verwaltung quasi einen Blankoscheck für zwei Jahre. Das Haushaltsrecht und die Freigabe von Mitteln an die Stadtverwaltung ist die wichtigste Kontroll- und Gestaltungsaufgabe der gewählten Gremien.

Sehen Sie es mir nach, dass ich nochmal darauf hinweise: Wir, die WSI, haben grundsätzlich nichts gegen Doppelhaushalte. Wir haben die Verwaltung vor einiger Zeit sogar schon mehrfach dazu aufgefordert, einen Doppelhaushalt zu gestalten. Damals ist die Verwaltung dieser Aufforderung allerdings nicht gefolgt, da sie lieber gemeinsam mit der Politik in kleinen Schritten das Haushaltskonsolidierungskonzept einüben und umsetzen wollte.

Dieses Konzept zur Haushaltskonsolidierung und Strategie scheint jetzt allerdings wohl wieder vom Tisch zu sein. Jetzt erhofft man sich anscheinend dagegen zwei Jahre Ruhe vor der Politik und der Kommunalaufsicht, wenn der Doppelhaushalt beschlossen und genehmigt werden sollte.

Ich habe in den Reden gehört, dass einige Fraktionen dem Doppelhaushalt nur deshalb zustimmen, weil es dann nicht in jedem Jahr eine so lange haushaltsfreie Zeit gibt.

Aber ist das wirklich ein schlagendes Argument? Dafür das wichtigste Recht und die wichtigste Pflicht, die ein Ratsherr hat, aufzugeben? Ich persönlich finde schon fragwürdig.

Meine Damen und Herren, so lange haushaltsfreie Zeiten würde es übrigens auch dann nicht geben, wenn wir gemeinsam mit der Verwaltung unsere Hausaufgaben machen würden, so dass wir wieder genehmigungsfähige Haushalte vorlegen könnten. Und die haushaltsfreien Zeiten wären sicher auch dann kürzer, wenn die Haushalte aufgrund einer guten und rechtzeitigen Vorbereitung bereits am Jahresende beschlossen werden könnten.

Wir müssen wieder damit anfangen, dem Pfad der strategischen Haushaltskonsolidierung zu folgen. Denn mit dem Durchwinken von Doppelhaushalten in Zeiten, in denen Entscheidungen und Strategiewechsel anstehen, werden wir die Herausforderungen, vor denen unsere Stadt steht, nicht bewältigen.

Im Moment fehlt mit leider ein wenig die Zuversicht, dass sich finanziell noch etwas grundlegend verändern lässt. Also schauen wir mal, was wohl wirklich passiert, wenn wir in der Vergeblichkeitsfalle gelandet sind. Vielleicht ist das ja gar nicht so schlimm, wie es sich anhört.

Genießen wir also das Leben in dieser wunderschönen Stadt. Bauen wir auf unsere Gemeinschaft und das herausragende ehrenamtliche Engagement. Denn das ist es, was am Ende zählt, allem Streit um riesige Löcher im Haushalt zum Trotz. Wedel, ein Ort, der es verdient hat, dass wir für seine Zukunft kämpfen.

Ich möchte Ihre Zeit nun nicht länger in Anspruch nehmen, aber ich kann Ihnen hier und heute versichern, dass wir, die WSI, weiter dafür kämpfen werden, dass unser Wedel auch künftig eine Stadt bleibt, in der Menschen sich wohlfühlen können.

Sie haben es sicher schon erkannt: Meine Fraktion wird aus den oben genannten Gründen und sicher auch dem einen oder anderen Grund mehr, weder dem Doppelhaushalt noch dem dazu gehörigen Begleitbeschluss zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Angela Drewes
Fraktionsvorsitzende der WSI-Fraktion

Ergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9	10
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.828.119,34	58.079.100	61.757.800	63.145.300	65.253.400	66.727.600	68.042.100
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.731.518,91	23.485.300	33.049.400	25.999.200	29.657.000	30.371.800	31.296.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	-0,25	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.748.666,22	7.179.800	7.305.000	7.543.600	7.660.200	7.775.400	7.891.300
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.779.705,83	3.075.500	2.004.700	1.488.600	1.507.800	1.466.500	1.490.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.364.265,13	3.660.300	3.758.300	3.825.100	3.883.800	3.936.900	3.961.100
45	7	+ sonstige Erträge	6.716.259,75	5.651.100	5.322.200	5.344.600	4.319.500	2.806.800	2.835.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.168.534,93	101.131.100	113.197.400	107.346.400	112.281.700	113.085.000	115.517.300
50	11	Personalaufwendungen	32.050.277,65	28.703.500	29.617.500	30.244.500	30.719.400	31.177.100	31.643.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	589.074,22	557.400	760.800	776.700	795.200	715.800	733.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.440.175,26	20.971.100	23.503.800	18.043.500	17.879.800	17.475.600	17.700.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.179.267,74	6.985.600	7.323.100	7.042.000	6.823.200	6.600.600	6.337.700
53	15	+ Transferaufwendungen	38.460.842,40	42.547.900	45.094.800	46.606.400	45.366.100	45.116.700	46.237.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	12.083.805,25	12.084.900	12.808.800	12.383.300	12.454.300	12.544.500	12.705.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	108.803.442,52	111.850.400	119.108.800	115.096.400	114.038.000	113.630.300	115.357.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-11.634.907,59	-10.719.300	-5.911.400	-7.750.000	-1.756.300	-545.300	159.800
46	19	+ Finanzerträge	119.072,91	1.878.800	1.283.400	1.422.000	1.622.400	1.608.800	1.595.000
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.175.128,77	4.936.400	5.582.600	6.012.600	6.118.200	6.137.800	5.972.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.056.055,86	-3.057.600	-4.299.200	-4.590.600	-4.495.800	-4.529.000	-4.377.000
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-14.690.963,45	-13.776.900	-10.210.600	-12.340.600	-6.252.100	-5.074.300	-4.217.200
5900	23	Globale Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO	0,00	0	0	0	0	0	0
491	24	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0				
	25	= Saldiernes Jahresergebnis (= Zeilen 22 abzgl. Zeile 23 und/oder 23)	-14.690.963,45	-13.776.900	-10.210.600				

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.500.608,24	36.175.400	41.206.800	37.004.900	38.246.100	37.232.800	37.631.800
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.500.608,24	36.175.400	41.206.800	37.004.900	38.246.100	37.232.800	37.631.800
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	8.106.280,89	6.909.600	7.251.500	6.972.000	6.753.200	6.530.600	6.267.700
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.356.852,94	1.759.000	1.812.700	1.682.100	1.643.900	1.626.100	1.615.400
	Nettoabschreibungsaufwand	5.749.427,95	5.150.600	5.438.800	5.289.900	5.109.300	4.904.500	4.652.300

¹ Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich sind zusätzlich die Zeilen 23 und 24 auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich das Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 4), die Planung oder soweit vorliegend das Ergebnis des Vorjahres (Spalte 5) sowie die Planung des Haushaltsjahres (Spalte 6) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Bei Inanspruchnahme ist in Zeile 23 ein Wert von 0 EUR einzutragen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Jahresüberschuss / JahresfehlbetragFinanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in TEUR ²	Planung 2031 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10	11
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.442.196,86	58.079.100	61.757.800	63.145.300	65.253.400	66.727.600	68.042	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.160.365,34	22.044.500	31.547.800	24.617.200	28.305.100	29.042.300	29.983	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	6.882,95	0	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.164.341,72	6.861.600	7.009.900	7.259.500	7.384.200	7.494.800	7.606	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.256.416,58	1.480.200	1.115.300	1.167.000	1.192.500	1.217.800	1.243	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.265.585,78	3.660.300	3.758.300	3.825.100	3.883.800	3.936.900	3.961	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.436.029,05	1.998.800	2.014.700	2.040.000	2.024.400	2.053.600	2.083	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	241.648,42	2.259.400	1.663.900	1.802.600	2.003.000	1.989.400	1.976	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	88.973.466,70	96.383.900	108.867.700	103.856.700	110.046.400	112.462.400	114.894	
70	10	Personalauszahlungen	26.082.177,82	27.665.500	28.452.900	29.062.400	29.519.600	29.959.300	30.407	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	519.742,96	557.400	760.800	776.700	795.200	715.800	734	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.906.596,26	20.965.200	23.503.800	18.043.500	17.879.800	17.475.600	17.701	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.186.315,72	4.959.900	5.509.700	6.001.900	6.104.300	6.149.200	5.993	
73	14	+ Transferauszahlungen	39.845.805,79	42.547.900	45.094.800	46.606.400	45.366.100	45.116.700	46.237	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	12.260.376,16	11.752.900	12.451.200	12.025.800	12.096.800	12.187.100	12.348	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	99.801.014,71	108.448.800	115.773.200	112.516.700	111.761.800	111.603.700	113.419	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.827.548,01	-12.064.900	-6.905.500	-8.660.000	-1.715.400	858.700	1.475	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.683.224,51	87.000	52.000	0	276.000	24.000	72	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	882.024,17	4.668.900	4.000.000	4.000.000	3.000.000	400.000	400	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	41.988,46	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	261.489,48	43.800	31.300	31.700	543.000	543.400	544	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	602	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	4.868.726,62	4.799.700	4.083.300	4.031.700	3.819.000	967.400	1.618	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in TEUR ²	Planung 2031 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10	11
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.254.690,56	1.294.300	1.563.300	942.000	317.000	317.000	317	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782.466,92	400.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.202.267,44	2.917.100	3.574.000	2.484.800	2.948.900	1.371.900	1.625	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	90.000	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.764.702,55	9.163.000	11.352.100	11.428.900	9.886.400	7.117.900	4.018	3.100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	480.000	8.874.500	5.960.000	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.004.127,47	14.344.400	25.563.900	21.015.700	13.352.300	9.006.800	6.160	3.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-13.135.400,85	-9.544.700	-21.480.600	-16.984.000	-9.533.300	-8.039.400	-4.542	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.025.850,82							
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.056.185,60							
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-30.334,78							
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-23.993.283,64	-21.609.600	-28.386.100	-25.644.000	-11.248.700	-7.180.700	-3.067	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.250.000,00	9.544.700	21.480.600	16.984.000	9.533.300	8.039.400	4.542	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	108.000.000,00							
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.918.571,19	5.359.500	6.554.600	6.738.900	7.426.000	7.259.100	7.305	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	100.000.000,00	0	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.331.428,81	4.185.200	14.926.000	10.245.100	2.107.300	780.300	-2.763	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-3.661.854,83	-17.424.400	-13.460.100	-15.398.900	-9.141.400	-6.400.400	-5.830	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	5.151.576,24	1.489.700	-15.934.700	-29.394.800	-44.793.700	-53.935.100	-60.336	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00							
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00							
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	1.489.721,41	-15.934.700	-29.394.800	-44.793.700	-53.935.100	-60.335.500	-66.166	

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 12 LKHG	0,00	0	0	0	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	90.000	0	0	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	0
792..4	Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	4.918.571,19	5.359.500	6.554.600	6.738.900	7.426.000	7.259.100	7.305.100
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Haushaltssatzung der Stadt Wedel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	114.480.800 EUR	108.768.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.691.400 EUR	121.109.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-10.210.600 EUR	-12.340.600 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0 EUR	0 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von	-10.210.600 EUR	-12.340.600 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	108.867.700 EUR	103.856.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.773.200 EUR	112.516.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.563.900 EUR	21.015.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.118.500 EUR	27.754.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2026	2027
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	21.480.600 EUR	16.984.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	11.603.400 EUR	650.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	70.000.000 EUR	70.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	369,58 Stellen	369,58 Stellen ³

§ 3⁵

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wie folgt festgesetzt:
(hier nur nachrichtlich, da bereits mit der Hebesatzsatzung vom 11.12.2025 festgesetzt)

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	494 %	494 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	630 %	630 %
2. Gewerbesteuer	420 %	420 %

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

	2026	2027
a) für Baumaßnahmen	400.000 EUR	400.000 EUR
b) für Beschaffung	90.000 EUR	90.000 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR (2026) und 25.000 EUR (2027).

§ 6

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.
2. Übersteigen die Mehrerträge/Mehreinzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/Mindereinnahmen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/Mehraufwendungen sind übertragbar.
3. Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen in den gebildeten Budgets im Finanzplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Für den Produktbereich 61 mit den Teilplänen 6110010 und 6120010 gelten folgende Regelungen:

- a) Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehr-aufwendungen/Mehrauszahlungen im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
- b) Die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Die Tilgungsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Wedel,

STADT WEDEL
Die Bürgermeisterin

Erläuterungen zu den Änderungen der Haushaltssatzung 2026/2027

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 01.01.2026 wurde der Paragraph 12 Absatz 1 neu gefasst:

„(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Gemeindevertretung festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 41 und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.“

Diese Änderung sieht vor, dass zukünftig für Investitionen oberhalb einer von der Gemeindevertretung festgelegten Wertgrenze zwingend eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen werden muss. Die Wertgrenze, ab welcher dies gelten soll, muss vom Rat beschlossen werden. Dieser Beschluss muss nicht zwingend mit einem gesonderten Beschluss gefasst werden, sondern kann im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgen. Hierzu hat der Verordnungsgeber ebenfalls das amtliche Muster zur Haushaltssatzung geändert. Dieser sieht nun vor, dass folgender Paragraph einzufügen ist:

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

- | | |
|----------------------------|------------|
| <i>a) für Baumaßnahmen</i> | <i>EUR</i> |
| <i>b) für Beschaffung</i> | <i>EUR</i> |

In der nun vorliegenden Haushaltssatzung 2026/2027 wurde dieser Aktualisierung gefolgt und der § 4 entsprechend geändert.

Zur Höhe der festzulegenden Wertgrenze macht hierbei der Landesrechnungshof eine Vorgabe. Dieser empfiehlt in seiner Prüfungsmitteilung vom 09.05.2025 zum „Ergebnis der Prüfung Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 GemHVO“:

„Als Orientierungsgröße sind 5 % der durchschnittlich geplanten Investitionsauszahlungen der vergangenen fünf Jahre anzunehmen. Mit Blick auf die deutlichen Unterschiede der Investitionssummen in Baumaßnahmen und bewegliche Anlagegüter ist es sinnvoll, zwischen beiden Anlagearten zu differenzieren und zwei Wertgrenzen festzulegen. So wird insbesondere vermieden, dass Wirtschaftlichkeitsvergleiche für bewegliches Anlagevermögen vernachlässigt werden.“

Entgegen dieser Empfehlung haben wir uns für die Rechnungsergebnisse der letzten 5 Jahre als Datenbasis entschieden. Da es zwischen den geplanten und den tatsächlich getätigten Investitionen nicht unerhebliche Abweichungen gibt, stellen die Rechnungsergebnisse einen etwas genaueren Blick dar. Die Wertgrenzen wurden demnach wie folgt ermittelt:

Ermittlung Wertgrenzen nach § 4 Haushaltssatzung			
		Investive Auszahlungen	
Nr.	Jahr	für Baumaßnahmen	für bewegl. Anlagevermögen
1	2020	5.657.358	1.712.950
2	2021	6.371.028	1.534.825
3	2022	5.797.590	1.108.295
4	2023	11.934.960	2.284.713
5	2024	10.764.702	2.202.267
Durchschnitt		8.105.128	1.768.610
davon 5%		405.256	88.431
Wertgrenze nach §4		400.000	90.000

Paragraf 4 der vorliegenden Haushaltssatzung lautet daher:

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| c) <i>für Baumaßnahmen</i> | <i>400.000 EUR</i> |
| d) <i>für Beschaffung</i> | <i>90.000 EUR</i> |

Daraus resultierend wurde auch die entsprechende Übersicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO im Vorbericht angepasst. Die geänderte Übersicht finden Sie ebenfalls als Anlage zur Haushalts-BV.

Da die Änderung der GemHVO erst zum 01.01.2026 in Kraft getreten ist, werden die geforderten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Investitionen ab den genannten Wertgrenzen in den künftigen Haushalten dokumentiert.

Übersicht Haushaltsplanung 2026/2027

2026							
	Entwurf Stand November	Veränd. November- Ausschüsse	Stand Ende November	Veränd. Dez./Jan. Verwaltung	Stand 16. Januar	Veränd. Januar- Ausschüsse/ Verwaltung	derzeitiger Stand 16.01.2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	56.847.800		56.847.800	4.912.600	61.760.400	-2.600	61.757.800
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.106.000		33.106.000		33.106.000	-56.600	33.049.400
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.305.000		7.305.000		7.305.000		7.305.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.954.700		1.954.700		1.954.700	50.000	2.004.700
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.758.300		3.758.300		3.758.300		3.758.300
7 + sonstige Erträge	5.322.200		5.322.200		5.322.200		5.322.200
10 = Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	108.294.000	0	108.294.000	4.912.600	113.206.600	-9.200	113.197.400
11 Personalaufwendungen	29.617.500		29.617.500		29.617.500		29.617.500
12 + Versorgungsaufwendungen	760.800		760.800		760.800		760.800
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.819.000		23.819.000		23.819.000	-215.200	23.603.800
14 + bilanzielle Abschreibungen	7.323.100		7.323.100		7.323.100		7.323.100
15 + Transferaufwendungen	42.458.800	4.000	42.462.800	1.688.800	44.151.600	943.200	45.094.800
16 + sonstige Aufwendungen	12.608.800		12.608.800	100.000	12.708.800		12.708.800
17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	116.588.000	4.000	116.592.000	1.788.800	118.380.800	728.000	119.108.800
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 18 (= Zeilen 10 / 17)	- 8.294.000	-4.000	-8.298.000	3.123.800	-5.174.200	-737.200	-5.911.400
19 + Finanzerträge	953.300		953.300	330.100	1.283.400		1.283.400
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.582.600		5.582.600		5.582.600		5.582.600
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 4.629.300	0	-4.629.300	330.100	-4.299.200	0	-4.299.200
22 = Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	- 12.923.300	-4.000	-12.927.300	3.453.900	-9.473.400	-737.200	-10.210.600
= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der 24 Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	- 12.923.300	-4.000	-12.927.300	3.453.900	-9.473.400	-737.200	-10.210.600

2027						
Entwurf Stand November	Veränd. November- Ausschüsse	Stand Dezember	Veränd. Dez./Jan. Verwaltung	Stand 16. Januar	Veränd. Januar- Ausschüsse/ Verwaltung	derzeitiger Stand 16.01.2026
59.260.700		59.260.700	3.884.600	63.145.300		63.145.300
31.634.000		31.634.000	-5.844.800	25.789.200	210.000	25.999.200
7.543.600		7.543.600		7.543.600		7.543.600
1.488.600		1.488.600		1.488.600		1.488.600
3.825.100		3.825.100		3.825.100		3.825.100
5.344.600		5.344.600		5.344.600		5.344.600
109.096.600	0	109.096.600	-1.960.200	107.136.400	210.000	107.346.400
30.244.500		30.244.500		30.244.500		30.244.500
776.700		776.700		776.700		776.700
18.358.700		18.358.700		18.358.700	-315.200	18.043.500
7.042.000		7.042.000		7.042.000		7.042.000
43.880.600	4.000	43.884.600	2.655.700	46.540.300	66.100	46.606.400
12.353.300		12.353.300	30.000	12.383.300		12.383.300
112.655.800	4.000	112.659.800	2.685.700	115.345.500	-249.100	115.096.400
- 3.559.200	-4.000	-3.563.200	-4.645.900	-8.209.100	459.100	-7.750.000
1.685.000		1.685.000	-263.000	1.422.000		1.422.000
6.012.600		6.012.600		6.012.600		6.012.600
- 4.327.600	0	-4.327.600	-263.000	-4.590.600	0	-4.590.600
- 7.886.800	-4.000	-7.890.800	-4.908.900	-12.799.700	459.100	-12.340.600
- 7.886.800	-4.000	-7.890.800	-4.908.900	-12.799.700	459.100	-12.340.600

Jahresergebnis	2026	2027	2028	2029	2030
Stand Entwurf	- 12.923.300	-7.886.800	-5.696.200	-5.738.300	-5.341.500
Veränderungen	2.712.700	-4.453.800	-555.900	664.000	1.124.300
Stand 13.02.2026	- 10.210.600	-12.340.600	-6.252.100	-5.074.300	-4.217.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2026	2027	2028	2029	2030
Stand Entwurf	- 9.618.200	-4.206.200	-1.159.500	194.700	351.000
Veränderungen	2.712.700	-4.453.800	-555.900	664.000	1.124.000
Stand 13.02.2026	- 6.905.500	-8.660.000	-1.715.400	858.700	1.475.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2026	2027	2028	2029	2030
Stand Entwurf	26.813.600	22.148.800	13.779.300	12.261.800	8.760.000
Veränderungen	- 1.249.700	-1.133.100	-427.000	-3.255.000	-2.600.000
Stand 13.02.2026	25.563.900	21.015.700	13.352.300	9.006.800	6.160.000

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

Änderungen/Ergänzungen nach den Februar-Ausschussberatungen

Ergebnisplan - Erträge 2026									
Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		Haushaltsansatz 2026			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger gesamt in €	Ansatz neu €		
710	5350010	Stadtwerke Wedel	19	Finanzerträge	106.900	+ 330.100	437.000	Gewinnausschüttung an Wirtschaftsplan 2026 angepasst	3-20
721	5410010	Gemeindestraßen	5	privatrechtlichen Leistungsentgelte	11.800	+ 50.000	61.800	Schadensfall Lichtsignalanlage Kreuzung Tinsdaler Weg/Galgenberg	2-60
882	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.847.800	+ 4.910.000	61.757.800	Anpassung Oktober-Steuerschätzung 2025 und Anpassung der Gewerbesteuerprognose sowie Anpassung an FAG-Festsetzung 2026	3-20/HFA
			2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.917.100	- 56.600	13.860.500		
				Änderungen:		+ 5.233.500			

Ergebnisplan - Erträge 2027									
Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		Haushaltsansatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger gesamt in €	Ansatz neu €		
710	5350010	Stadtwerke Wedel	19	Finanzerträge	539.500	- 263.000	276.500	Gewinnausschüttung an Wirtschaftsplan 2026 angepasst	3-20
882	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.260.700	+ 3.884.600	63.145.300	Anpassung Oktober-Steuerschätzung 2025 und Anpassung der Gewerbesteuerprognose	3-20/HFA
			2	Zuwendungen und allg. Umlagen	12.239.200	- 5.634.800	6.604.400	Neuberechnung FAG mit aktuellen Zahlen III und IV Quartal 2025	
				Änderungen:		- 2.013.200			

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

Änderungen/Ergänzungen nach den Februar-Ausschussberatungen

Ergebnisplan - Aufwendungen 2026									
Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Ansatz bisher €	Haushaltsansatz 2026 + mehr/-weniger in €	Ansatz neu €	Erläuterungen	Empfohlen von
222	1110110	Justizariat	16	sonstige Aufwendungen	54.500	+ 50.000	104.500	Aufgrund der Vakanzen ist eine externe Rechtsberatung dringend erforderlich.	Verw.
298	1110300	Gebäudemanagement	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.134.100	- 315.200	14.818.900	Unter Berücksichtigung des Abbaus und der Neuanmietung der Container an der Moorwegschule, sowie des Abbaus der Container am JRG sind für Mieten 688.400 € zu veranschlagen.	2-10
299			16	sonstige Aufwendungen	761.100	+ 70.000	831.100	Machbarkeitsstudie zur möglichen Erweiterung Moorwegschule 70 T€	UBF
368	2110010	Altstadtschule	16	sonstige Aufwendungen	15.600	+ 12.100	27.700	Die Schüler-Unfall-Versicherung wurde anhand der aktuellen Schülerzahl aktualisiert. Es gab lediglich eine Verschiebung zwischen den einzelnen Schulen, in Summe blieb der Versicherungsbeitrag bei dem im Haushaltsentwurf eingestellten Gesamtbetrag von 240.100 €.	3-20
378	2110020	Albert-Schweitzer-Schule	16	sonstige Aufwendungen	110.600	- 83.600	27.000		
389	2110030	Moorwegschule	16	sonstige Aufwendungen	17.600	+ 11.600	29.200		
400	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	16	sonstige Aufwendungen	19.100	+ 46.000	65.100		
411	2182010	Gebrüder-Humboldt-Schule	16	sonstige Aufwendungen	21.200	+ 17.100	38.300		
423	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschafts-schule	16	sonstige Aufwendungen	51.600	+ 600	52.200		
433	2210010	Förderzentrum	16	sonstige Aufwendungen	4.400	- 3.800	600		
					240.100	0	240.100		
462	2610010	Theater	15	Transferaufwendungen	72.000	+ 4.000	76.000	Zuschuss Batavia erhöht gem. Ratsbeschluss v. 13.11.2025	Rat
665	4240020	Kombibad Wedel	15	Transferaufwendungen	2.206.500	+ 287.500	2.494.000	Defizitausgleich an Wirtschaftsplan 2026 angepasst	3-20
600	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	15	Transferaufwendungen	18.447.300	+ 839.800	19.287.100	Anpassung an Beratungsliste BKS vom 11.02.2026 - mit Sperrvermerk; Freigabe durch Rat	Vorschlag Verwaltung
723	5410010	Gemeindestraßen	16	sonstige Aufwendungen	1.400	+ 50.000	51.400	Schadensfall Lichtsignalanlage Kreuzung Tinsdaler Weg/Galgenberg	2-60
799	5520010	Wasserläufe, Wasserbau	16	sonstige Aufwendungen	33.700	+ 30.000	63.700	Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Regionaldeich	2-60
882	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	15	Transferaufwendungen	17.577.000	+ 1.504.700	19.081.700	Anpassung Oktober-Steuerschätzung 2025 und an FAG- und Kreisumlagenfestsetzung	3-20
					Änderungen:	+ 2.520.800			

nachrichtlich:	bisher	Veränderung gesamt	neu
Gesamtergebnis:	-12.923.300	2.712.700	-10.210.600
Personalaufwendungen:	29.617.500	0	29.617.500

Ergebnisplan - Aufwendungen 2027

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		Haushaltsansatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
298	1110300	Gebäudemanagement	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.689.600	- 315.200	10.374.400	Unter Berücksichtigung des Abbaus und der Neuanmietung der Conetainer an der Moorwegschule, sowie des Abbaus der Container am JRG sind für Mieten 688.400 € zu veranschlagen.	2-10
368	2110010	Altstadtschule	16	sonstige Aufwendungen	15.700	+ 12.100	27.800	Die Schüler-Unfall-Versicherung wurde anhand der aktuellen Schülerzahl aktualisiert. Es gab lediglich eine Verschiebung zwischen den einzelnen Schulen, in Summe blieb der Versicherungsbeitrag bei dem im Haushaltsentwurf eingestellten Gesamtbetrag von 241.000 €.	3-20
378	2110020	Albert-Schweitzer-Schule	16	sonstige Aufwendungen	111.000	- 83.900	27.100		
389	2110030	Moorwegschule	16	sonstige Aufwendungen	17.700	+ 11.600	29.300		
400	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	16	sonstige Aufwendungen	19.200	+ 46.200	65.400		
411	2182010	Gebrüder-Humboldt-Schule	16	sonstige Aufwendungen	21.200	+ 17.200	38.400		
423	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	16	sonstige Aufwendungen	51.800	+ 600	52.400		
433	2210010	Förderzentrum	16	sonstige Aufwendungen	4.400	- 3.800	600		
					241.000	0	241.000		
462	2610010	Theater	15	Transferaufwendungen	72.000	+ 4.000	76.000	Zuschuss Batavia erhöht gem. Ratsbeschluss v. 13.11.2025	Rat
665	4240020	Kombibad Wedel	15	Transferaufwendungen	2.116.500	+ 399.500	2.516.000	Defizitausgleich an Wirtschaftsplan 2026 angepasst	3-20
799	5520010	Wasserläufe, Wasserbau	16	sonstige Aufwendungen	33.600	+ 30.000	63.600	Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Regionaldeich	2-60
882	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	15	Transferaufwendungen	18.722.300	+ 2.322.300	21.044.600	Anpassung FAG-Ausgleich an aktuelle Zahlen III und IV Quartal 2025 sowie an die Kreisumlagerenerhöhung; Anpassung der Gewerbesteuerumlage an neue Planzahl	3-20
						Änderungen:	+ 2.440.600		

nachrichtlich:	bisher	Veränderung gesamt	neu
Gesamtergebnis:	-7.886.800	-4.453.800	-12.340.600
Personalaufwendungen:	30.244.500	0	30.244.500

Änderungen der Planung 2026 - 2030, die über die Haushaltsjahre 2026/2027 hinaus gehen

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
462	2610010	Theater	15	Transferaufwendungen	2028: von 72.000 € auf 76.000 €
665	4240020	Kombibad Wedel	15	Transferaufwendungen	2028: von 1.792.000 € auf 2.559.000 €
710	5350010	Stadtwerke Wedel	7	sonstige Erträge	2028: von 1.642.000 € auf 1.601.000 €; 2029: von 1.662.000 € auf 1.625.000 €; 2030: von 1.682.000 € auf 1.649.300 €
			20	Finanzerträge	2028: von 555.500 € auf 421.000 €; 2029: von 560.000 € auf 427.300 €; 2030: von 565.000 € auf 433.700 €

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

Änderungen/Ergänzungen nach den Februar-Ausschussberatungen

Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2026											
Seite im Entwurf	Nr.	Leistung Bezeichnung	Nr.	Zeile im Finanzplan Bezeichnung	Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Haushaltsansatz 2026 + mehr/-weniger in €	Ansatz neu €	Erläuterungen	Empfohlen von
894	6120010	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-		22.614.300	- 1.133.700	21.480.600	Anpassung an Saldo aus Investitionstätigkeit	3-20
353	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	126001727	Ersatzbeschaffung LF 10	116.000	- 116.000	0	Maßnahme geschoben nach 2028	UBF
							Änderungen:	- 1.249.700			

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2026											
Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Finanzplan Bezeichnung	Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Haushaltsansatz 2026 + mehr/-weniger in €	Ansatz neu €	Erläuterungen	Empfohlen von
256	1110201	EDV	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	111020702	Streamingtechnik	100.000	+ 0	100.000	Sperrvermerk; Freigabe durch HFA	HFA
353	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	126001706	Planung Neubau Feuerwache				VE für 2027: 335.400 €	2-10
			29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	126001727	Ersatzbeschaffung LF 10	650.000	- 650.000	0	Maßnahme geschoben nach 2028	UBF
375	2110010	Grundschule Altstadtsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211001750	IT-Ausstattung ATS	156.800	+ 4.800	161.600	Anpassung des Ansatzes an die aktuellen Planungen	1-40
385	2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	211002702	Investitionen ASS			0	VE für 2027: 600 T€; VE für 2028: 630 T€	2-10
385	2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211002750	IT-Ausstattung ASS	113.900	- 39.000	74.900	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
396	2110030	Grundschule Moorwegsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211003750	IT-Ausstattung MWS	203.900	- 103.000	100.900	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
407	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	217001710	Grundsanierung der Sportanlage mit Kleinspielfeld			0	VE für 2027: 300 T€	2-10
408	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	217001715	Modernisierung Steinberghalle			0	VE 2.962.000 € (für 2027: 2.000.000 €; für 2028: 962.000 €)	2-10
408	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	217001750	IT-Ausstattung JRG	110.900	- 29.300	81.600	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
418	2182010	Gebrüder-Humboldt-Gemeinschaftsschule	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	218201711	Neugestaltung Schulhof nach An- und Umbau	800.000	+ 250.000	1.050.000	Anpassung an aktuelle Kostenschätzung	2-10
418	2182010	Gebrüder-Humboldt-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218201750	IT- Ausstattung GHS	94.900	- 26.100	68.800	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
429	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218202702	Geräte Lehrküche	101.000	- 101.000	0	Verschiebung der Maßnahme nach 2028	1-40
					218202750	IT-Ausstattung EBG	91.700	- 26.100	65.600	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
438	2210010	Förderzentrum	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	221001750	IT-Ausstattung FÖZ	27.000	- 10.000	17.000	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
498	2720010	Stadtbücherei	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	272001702	Investitionen Stadtbücherei	375.000	- 110.000	265.000	Entfall des Lichtkonzeptes, bereits umgesetzt	2-10

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Finanzplan		Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2026			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
559	3154010	Hilfen für Wohnungslose	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	315401706	Ersatzbau für UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)				VE für 2027: 630.500 €; VE für 2028: 630.500 €	2-10
559	3154010	Hilfen für Wohnungslose	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	315401707	Ersatzbau UK Schulaue Straße				VE für 2027: 2.350.000 €	2-10
603	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	365001701	Investitionen Kindertagesstätten	1.488.300	+ 40.000	1.528.300	Erhöhung gem. Investitionsanmeldungen der Kitas (Kostenzusammenstellung für BKS 11.02.2026) - mit Sperrvermerk; Freigabe durch Rat	Vorschlag Verwaltung
662	4240010	Sportstätten	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	424001703	Investitionen Elbestadion, Neubau Werkstatt und Garage				VE für 2027: 550.000 €	2-10
662	4240010	Sportstätten	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	424001703	Investitionen Elbestadion, Modernisierung Laufbahn				VE für 2027: 920 T€	2-10
729	5410010	Gemeindestraßen	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	541001708	Ausbau Tinsdaler Weg	50.000	+ 0	50.000	Sperrvermerk; Freigabe durch UBF	UBF
					541001711	Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp	250.000	- 250.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001726	Ausbau Krons kamp (komplett)	100.000	- 100.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001734	Ausbau Birkenweg	100.000	- 100.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
839	5730010	Bauhof	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	573001702	Investitionen Bauhof, Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt				VE für 2027: 1.095.000 €	2-10
Änderungen:								- 1.249.700			

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Investitionsvolumen	26.813.600	-1.249.700	25.563.900

Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2027

Seite im Entwurf	Leistung		Zeile im Finanzplan		Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
894	6120010	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-		18.057.100	- 1.073.100	16.984.000	Anpassung an Saldo aus Investitionstätigkeit	3-20
355	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	126001728	Gerätewagen Logistik mit Ladeboardwand	60.000	- 60.000	0	Maßnahme geschoben nach 2032	UBF
							Änderungen:	- 1.133.100			

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2027

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Finanzplan		Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
306	1110300	Gebäudemanagement	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	111030704	Investitionen Gebäudemanagement; Möblierung Kantine	250.000	+ 0	250.000	Sperrvermerk; Freigabe durch UBF Die Verwaltung empfiehlt, nach Prüfung der Dringlichkeit, die Maßnahme erst in 2028 umzusetzen.	UBF/Verw.
						Investitionen Gebäudemanagement; Umbau Heizung Rathaus auf erneuerbare Energien	75.000	- 75.000	0	Verschiebung der Maßnahme nach 2028	2-10
355	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	126001728	Gerätewagen Logistik mit Ladebordwand	450.000	- 450.000	0	Maßnahme geschoben nach 2032	UBF
					126001727	Ersatzbeschaffung LF 10				VE für 2028: 650.000 €	3-20
375	2110010	Grundschule Altstadtsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211001750	IT-Ausstattung ATS	223.500	- 124.000	99.500	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
385	2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211002750	IT-Ausstattung ASS	129.000	- 3.000	126.000	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
396	2110030	Grundschule Moorwegschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	211003750	IT-Ausstattung MWS	102.700	- 3.000	99.700	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
			31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	211003707	Lehrerparkplatz erneuern	105.000	+ 0	105.000	Sperrvermerk; Freigabe durch UBF	UBF
408	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	217001750	IT-Ausstattung JRG	124.000	- 35.900	88.100	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
418	2182010	Gebrüder-Humboldt-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218201750	IT- Ausstattung GHS	102.600	- 29.600	73.000	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
429	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218202750	IT-Ausstattung EBG	93.100	- 26.600	66.500	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
438	2210010	Förderzentrum	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	221001750	IT-Ausstattung FÖZ	21.900	- 6.000	15.900	Reduzierung, da Maßnahmen bereits in 2025 umgesetzt wurden	1-40
460	2520010	Museen	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	252001703	Investitionen Ernst-Barlach-Museum; Treppenlift	60.000	- 60.000	0	Der Einbau ist vom Nießbrauchsnehmer zu tragen, der Ansatz kann entfallen.	2-10
605	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Auszahlungen von Zuschüssen und Zuweisungen für Investitionen	365001701	Investitionen Kindertagesstätten	307.000	+ 600.000	907.000	pauschaler Ansatz, um die auftretenden Investitionen in 2027 abdecken zu können	1-40

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Finanzplan		Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2026			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
729	5410010	Gemeindestraßen	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	541001708	Ausbau Tinsdaler Weg	50.000	+ 0	50.000	Sperrvermerk; Freigabe durch UBF	UBF
					541001711	Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp	220.000	- 220.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001725	Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm	50.000	- 50.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001726	Ausbau Krons kamp (komplett)	150.000	- 150.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
730					541001733	Ausbau Im Winkel	50.000	- 50.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001734	Ausbau Birkenweg	300.000	- 300.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
					541001735	Ausbau Ennbargweg/Mittelweg	50.000	- 50.000	0	Verschiebung der Maßnahme um 2 Jahre	UBF
732					541001761	S-Kurve (Breiter Weg/Autal)	100.000	- 100.000	0	Maßnahme gestrichen	UBF
767	5460010	Parkplätze und Parkbauten	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	546001707	Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße (Schulauer Markt)	300.000	+ 0	300.000	Sperrvermerk; Freigabe durch UBF	UBF
Änderungen:								- 1.133.100			

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Investitionsvolumen	22.148.800	-1.133.100	21.015.700

Änderungen der Planung 2026 - 2030, die über die Haushaltsjahre 2026/2027 hinaus gehen

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Finanzplan		Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			
306	1110300	Gebäudemanagement	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	111030704	Investitionen Gebäudemanagement; Umbau Heizung Rathaus auf erneuerbare Energien	2029: von 75.000 € auf 0 €
353	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	126001727	Ersatzbeschaffung LF 10	2028: von 160.000 € auf 276.000 € (+ 116 T€)
			29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens			2028: von 877.500 € auf 1.527.500 € (+ 650 T€)
408	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	217001715	Modernisierung Steinberghalle	2028: von 690.000 € auf 962.000 €
429	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	218202702	Geräte Lehrküche	2028: von 0 € auf 101.000 €
729	5410010	Gemeindestraßen	24	Einzahlungen aus Beiträgen	541001711	Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp	2028: von 180.000 € auf 0 €; 2030: von 0 € auf 180.000 €
					541001735	Ausbau Ennbargweg/Mittelweg	2029: von 495.000 € auf 0 €; 2031: von 0 € auf 495.000 €
			31	Auszahlung aus Baumaßnahmen	541001725	Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm	2028: von 350.000 € auf 0 €; 2029: von 500.000 € auf 50.000 €; 2030: von 0 € auf 350.000 €
					541001726	Ausbau Kronsamp (komplett)	2028: von 0 € auf 100.000 €; 2029: von 2.000.000 € auf 150.000 €; 2030: von 3.000.000 € auf 0 €
					541001733	Ausbau Im Winkel	2029: von 500.000 € auf 50.000 €
					541001734	Ausbau Birkenweg	2028: von 0 € auf 100.000 €; 2029: von 0 € auf 300.000 €
					541001735	Ausbau Ennbargweg/Mittelweg	2028: von 500.000 € auf 0 €; 2029: von 0 € auf 50.000 €; 2030: von 0 € auf 500.000 €
					541001761	S-Kurve (Breiter Weg/Autal)	2028: von 1.000.000 € auf 0 €; 2029: von 1.000.000 € auf 0 €

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zur Februar-Ratssitzung

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		Haushaltsansatz 2026			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
Ergebnisplan - Erträge									
				Änderungen:		+ 0			

Ergebnisplan - Aufwendungen 2026									
600	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	15	Transferaufwendungen	19.287.100	+ 59.500	19.346.600	zusätzliche Kosten für PiA-Plätze gem. BV/2026/009	Rat
369	2110010	Grundschule Altstadttschule	18	Aufwendungen	415.500	- 59.500	414.900	Kompensation durch pauschale Kürzung der Aufwendungen im Fachbereich 4	Verw.
379	2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule			1.889.300		1.886.600		
390	2110030	Grundschule Moorwegschule			446.700		446.100		
401	2170010	Johann-Rist-Gymnasium			751.200		750.100		
412	2182010	Gebrüder-Humboldt-Schule			641.200		640.300		
423	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule			1.110.900		1.109.300		
433	2210010	Förderzentrum			114.100		113.900		
441	2410010	Schülerbeförderung			37.100		37.000		
447	2430010	Schulsozialarbeit			998.600		997.200		
455	2520010	Museen			206.600		206.300		
463	2610010	Theater			78.900		78.800		
469	2620010	Musikpflege			15.800		15.800		
475	2630010	Musikschule			783.300		782.200		
484	2710010	Volkshochschule			1.382.700		1.380.700		
494	2720010	Stadtbücherei			817.100		815.900		
503	2730010	Integrationskoordination			172.900		172.700		
510	2810010	Förderung der Heimatpflege			24.900		24.900		
516	2810090	Amschler-Stiftung			4.200		4.200		
586	3610010	Förderung der Tagespflege			752.500		751.400		
592	3620010	Jugendarbeit			83.300		83.200		
600	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder			27.200.400		27.161.500		
609	3650020	Schulkinderbetreuung/Ganztag			2.926.800		2.922.600		
618	3660010	Kinder- und Jugendzentrum			486.500		485.800		
649	4210010	Sportförderung			212.200		211.900		
657	4240010	Sportstätten			55.700		55.600		
					Änderungen:	+ 0			

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Gesamtergebnis:	-10.210.600	0	-10.210.600
Personalaufwendungen:	29.617.500	0	29.617.500

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		Haushaltsansatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
Ergebnisplan - Erträge									
				Änderungen:		+ 0			

Ergebnisplan - Aufwendungen 2027

600	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	15	Transferaufwendungen	18.806.000	+ 145.500	18.951.500	zusätzliche Kosten für PiA-Plätze gem. BV/2026/009	Rat
369	2110010	Grundschule Altstadttschule	18	Aufwendungen	406.800	- 145.500	405.400	Kompensation durch pauschale Kürzung der Aufwendungen im Fachbereich 4	Verw.
379	2110020	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule			1.911.100		1.904.400		
390	2110030	Grundschule Moorwegschule			435.000		433.500		
401	2170010	Johann-Rist-Gymnasium			740.200		737.600		
412	2182010	Gebrüder-Humboldt-Schule			624.400		622.200		
423	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule			1.101.900		1.098.000		
433	2210010	Förderzentrum			101.300		100.900		
441	2410010	Schülerbeförderung			37.200		37.100		
447	2430010	Schulsozialarbeit			1.000.800		997.300		
455	2520010	Museen			210.100		209.400		
463	2610010	Theater			79.000		78.700		
469	2620010	Musikpflege			15.900		15.800		
475	2630010	Musikschule			796.600		793.800		
484	2710010	Volkshochschule			1.408.800		1.403.800		
494	2720010	Stadtbücherei			833.200		830.300		
503	2730010	Integrationskoordination			176.700		176.100		
510	2810010	Förderung der Heimatpflege			23.100		23.000		
516	2810090	Amschler-Stiftung			4.300		4.300		
586	3610010	Förderung der Tagespflege			763.100		760.400		
592	3620010	Jugendarbeit			93.700		93.400		
600	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder			26.900.700		26.806.000		
609	3650020	Schulkinderbetreuung/Ganztag			2.998.100		2.987.500		
618	3660010	Kinder- und Jugendzentrum			416.800		415.300		
649	4210010	Sportförderung			211.100		210.400		
657	4240010	Sportstätten			44.500		44.300		
					Änderungen:		+ 0		

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Gesamtergebnis:	-12.340.600	0	-12.340.600
Personalaufwendungen:	30.244.500	0	30.244.500

Hinweis: Mit der vorgeschlagenen Kompensation ändert sich der Gesamtplan nicht, es kommt lediglich zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Berichtszeilen.

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre ¹
(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Produktkonto		Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Folgejahre	Geamt- investitions- bedarf	Jährliche Folgekosten		Abschreibungs- dauer (Jahre)
								Zinsaufwand (4,0 %) ²	Ab- schreibungen	
Baumaßnahmen >400.000 €										
2110020100	7852000	211002702.24	Erneuerung Außen- und Spielbereiche ASS	800.000,00	600.000,00	630.000,00	2.145.700,00	85.828,00	61.305,71	35
2110020100	7851000	211002706.1	bauliche Erweiterung ASS	1.300.000,00	0,00	0,00	6.353.235,29	254.129,41	79.415,44	80
2170010100	7852000	217001710.1	Grundsanierung der Sportanlage JRG	950.000,00	300.000,00	0,00	1.275.785,69	51.031,43	127.578,57	10
2170010100	7851090	217001715.1	Modernisierung Steinberghalle	2.500.000,00	2.000.000,00	690.000,00	5.408.539,07	216.341,56	128.774,74	42
2182010100	7852000	218201711.1	Neugestaltung des Schulhofes GHS	1.050.000,00	0,00	0,00	1.724.608,02	68.984,32	49.274,51	35
3154010100	7851000	315401706.1	Ersatzbau für UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)	67.000,00	630.500,00	630.500,00	1.328.142,00	53.125,68	16.601,78	80
3154010100	7851000	315401707.1	Ersatzbau UK Schulauer Str.	2.080.000,00	2.350.000,00	0,00	4.911.193,90	196.447,76	61.389,92	80
3650010100	7818000	365001701.9	Investitionszuschuss Kita St. Marien Feldstraße	745.000,00	0,00	0,00	745.000,00	29.800,00	29.800,00	25
4240010100	7851000	424001703.7	Neubau Werkstatt und Garage Elbestadion	50.000,00	550.000,00	0,00	600.000,00	24.000,00	7.500,00	80
4240010100	7852000	424001703.8	Modernisierung Laufbahn, umlaufende Wege, Barriere Elbestadion	350.000,00	920.000,00	0,00	1.338.410,04	53.536,40	133.841,00	10
4240020100	7865300	424002702.1	Ausleihungen an Kombibad	8.874.500,00	5.960.000,00	0,00	15.314.500,00	612.580,00	1.020.966,67	15
5410010100	7852000	541001711.1	Grundinstandsetzung Roggenhof	250.000,00	220.000,00		470.000,00	18.800,00	13.428,57	35
5410010100	7852000	541001734.1	Ausbau Birkenweg	100.000,00	300.000,00		408.168,19	16.326,73	11.661,95	35
5410010100	7852000	541001743.7	Sanierung Adalbert-Stirfter-Str.	650.000,00	600.000,00	0,00	1.301.775,22	52.071,01	37.193,58	35
5410010100	7852000	541001747.1	Ausbau Breiter Weg	50.000,00	0,00	4.500.000,00	4.646.411,84	185.856,47	132.754,62	35
5730010100	7851000	573001702.10	Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt Bauhof	186.700,00	1.095.000,00	0,00	1.281.700,00	51.268,00	32.042,50	40
Inventaranschaffungen >90.000 €										
1110201100	7831000	111020702.3	Investitionen EDV - Streamingtechnik Ratssaal	100.000,00	25.000,00	0,00	125.000,00	5.000,00	8.333,33	15
1110300100	7831000	111030704.13	Möblierung Sitzungsräume	45.000,00	120.000,00	0,00	165.000,00	6.600,00	11.000,00	15
1110300100	7831000	111030704.34	Photovoltaikanlagen	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	6.000,00	7.500,00	20
1110300100	7831000	111030704.42	Möblierung Kantine	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	10.000,00	16.666,67	15
1220010100	7831000	122001705.3	Investitionen Verkehrsaufsicht	308.000,00	0,00	0,00	308.000,00	12.320,00	30.800,00	10
2110010100	7831000	211001750.4	Erweiterung/ Ersatz IT-Ausstattung ATS	161.600,00	99.500,00	0,00	261.100,00	10.444,00	52.220,00	5
2110020100	7831000	211002750.2	Erweiterung/ Ersatz IT-Ausstattung ASS	74.900,00	126.000,00	0,00	200.900,00	8.036,00	40.180,00	5
2110030100	7831000	211003750.2	Erweiterung/ Ersatz IT-Ausstattung MWS	100.900,00	99.700,00	0,00	200.600,00	8.024,00	40.120,00	5
2170010100	7831000	217001750.2	Erweiterung/ Ersatz IT-Ausstattung JRG	81.600,00	88.100,00	0,00	169.700,00	6.788,00	33.940,00	5
2182010100	7831000	218201750.2	Erweiterung/ Ersatz IT-Ausstattung GHS	68.800,00	73.000,00	0,00	141.800,00	5.672,00	28.360,00	5
2182020100	7831000	218202750.2	Erweiterung/ Ersatz IT-Ausstattung EBG	65.600,00	66.500,00	0,00	132.100,00	5.284,00	26.420,00	5
2210010100	7831000	221001750.2	Erweiterung/ Ersatz IT-Ausstattung FÖZ	17.000,00	15.900,00	0,00	32.900,00	1.316,00	6.580,00	5
2720010100	7831000	272001702.1	Investitionen Stadtbücherei - Erneuerung Lüftungsanlage	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	10.000,00	16.666,67	15
5730010100	7831000	573001732.1	Investitionen Bauhof - Ersatzbeschaffung 7,5 To LKW	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	4.000,00	12.500,00	8
5730010100	7831000	573001746.1	Investitionen Bauhof - Ersatzbeschaffung HANSA	170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	6.800,00	21.250,00	8
5730010100	7831000	573001747.1	Investitionen Bauhof - Ersatzbeschaffung Traktor PI-W 690	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	4.800,00	15.000,00	8
5730010100	7831000	573001758.1	Investitionen Bauhof - Ersatzbeschaffung Traktor PI-W 545	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	8.000,00	25.000,00	8

¹ Als erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten Maßnahmen mit einem Finanzvolumen ab 400.000 €, bei Inventaranschaffungen 90.000 €.

² Aktuelles Zinsniveau am Kreditmarkt. Sonderkredite (z.B. vom Kreis) bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Sperrvermerke im Haushaltsplan 2026-2027

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto / Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2026 EUR	Haushalts-ansatz 2027 EUR	davon gesperrt	Freigabe durch
Ergebnisplan							
3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	5318090	Zuweisungen an übrige Bereiche	19.287.100		839.800	Rat
Finanzplan							
1110201	EDV	111020702	Streamingtechnik Ratssaal	100.000		100.000	HFA
1110300	Gebäudemanagement	111030704	Möblierung Kantine		250.000	250.000	UBF
2110030	Grundschule Moorwegschule	211003707	Lehrerparkplatz erneuern		105.000	105.000	UBF
3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	365001701	Investitionen Kindertagesstätten	1.528.300		40.000	Rat
5410010	Gemeindestraßen	541001708	Ausbau Tinsdaler Weg	50.000	50.000	50.000	UBF
					50.000	50.000	UBF
5460010	Parkplätze und Parkbauten	546001707	Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße		300.000	300.000	UBF

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in T €				
	2027	2028	2029	2030	2031
1	2	3	4	5	6
2022	0,0	-	-	-	-
2023	0,0	0,0	-	-	-
2024	0,0	0,0	0,0	-	-
2025	10.130,0	1.010,0	0,0	0,0	-
2026	9.380,9	2.222,5	0,0	0,0	0,0
2027		650,0			
Summe	19.510,9	3.882,5	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	16.984,0	9.533,3	8.039,4	4.542,0	0,0

Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Leistung	Bezeichnung	VE aus		voraussichtlich fällige Auszahlungen in €				
		2026	2027	2027	2028	2029	2030	2031
126001706	Planung Neubau Feuerwache	335.400		335.400				
126001727	Ersatzbeschaffung LF 10		650.000		650.000			
211002702	ASS Erneuerung Außen- und Spielbereiche	1.230.000		600.000	630.000			
217001710	JRG Grundsanierung der Sportanlage mit Kleinspielfeld	300.000		300.000				
217001715	JRG Modernisierung Steinberghalle	2.962.000		2.000.000	962.000			
315401706	Ersatzbau für UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)	1.261.000		630.500	630.500			
315401707	Ersatzbau für UK Schulauer Str.	2.350.000		2.350.000				
424001703	Elbestadion Neubau Werkstatt und Garage	550.000		550.000				
424001703	Elbestadion Modernisierung Laufbahn	920.000		920.000				
54310743	Sanierung Adalbert- Stifter-Str.	600.000		600.000				
573001702	Bauhof Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt	1.095.000		1.095.000				
	Summe	11.603.400		9.380.900	2.872.500	0	0	0

Übersicht über die Sachverständigen und Gerichtskosten der vergangen 3 Jahre.

Hinweis: Die Sachverständigen und Gerichtskosten wurden bis 2025 auf einem gemeinsamen Konto 5431050 verbucht. Daher müssen zur Auswertung die einzelnen Buchungen herangezogen werden. Um künftig eine einfachere Auswertung zu ermöglichen, wurde das Konto 2026 aufgeteilt in 5431050 "Sachverständigen- u. Gutachterkosten" und 5431051 "Rechtsberatungs- u. Gerichtskosten".

Schlüssel	Bezeichnung	2023	2024	2025	
1110000	P Kommunale Selbstverwaltung	0,00	0,00	0,00	
1110001	P Gemeindeorgane	8.272,79	6.802,28	649,74	Rechtsberatung
1110002	P Stadt- und Verwaltungsmarketing	3.719,05	0,00	0,00	
1110110	P Justizariat	0,00	0,00	11.795,73	Rechtsberatung
1110130	P Prüfdienste	0,00	0,00	0,00	
1110200	P Dienstleistungen für die Verwaltung	170.647,64	60.885,63	52.705,06	Orga-Untersuchungen / Stellenbewertungen / Interne Meldestelle HinweisG5Sch
1110201	P Strategische IT	0,00	0,00	0,00	
1110210	P Personalmanagement	0,00	0,00	1.944,46	Rechtsberatung
1110220	P Finanzverwaltung	44.693,68	26.429,19	40.211,40	Steuerberatung / Vollstreckung
1110221	P Grundstücksverwaltung	33.700,38	5.729,58	22.964,96	Gutacher / Notar / Rechtsberatung
1110222	P Steuerverwaltung	357,00	159,94	665,21	
1110300	P Gebäudemanagement	4.056,21	19.300,58	40.035,34	Sachverständigenkosten f. Brandschutz / Statik / Gutachter
1110310	P Bauverwaltung	0,00	136,00	0,00	
1110320	P Zentrale Vergaben	0,00	0,00	0,00	
1220010	P Ordnungsangelegenheiten	872,83	297,50	587,72	Rechtsberatung
1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel	930,00	1.190,00	0,00	Wertermittlung Verkaufspreis Fahrzeuge
1280010	P Bevölkerungsschutz	0,00	0,00	0,00	
2110010	P Grundschule Altstadttschule	6.571,33	6.691,32	0,00	Digitalpakt II / Beraterkosten 2025 sind die Beträge noch auf der Vorkostenstelle 9114020
2110020	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	37.042,52	47.468,50	0,00	
2110030	P Grundschule Moorwegschule	4.560,05	7.547,06	0,00	
2170010	P Johann-Rist-Gymnasium	8.097,72	8.007,57	0,00	
2182010	P Gebrüder-Humboldt-Schule	6.763,22	8.843,66	0,00	
2182020	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	21.483,43	22.153,85	0,00	
2210010	P Förderzentrum	544,26	1.875,45	0,00	
2410010	P Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	
2430010	P Schulsozialarbeit	0,00	0,00	0,00	
2520010	P Museen	0,00	0,00	0,00	
2610010	P Theater	0,00	0,00	0,00	
2620010	P Musikpflege	0,00	0,00	0,00	
2630010	P Musikschule	0,00	0,00	0,00	
2710010	P Volkshochschule	0,00	0,00	0,00	
2720010	P Stadtbücherei	0,00	0,00	0,00	
2810010	P Förderung der Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	
2810090	P Amschler-Stiftung	0,00	0,00	0,00	
3111010	P Grundversorgung und Hilfen	0,00	0,00	0,00	
3112010	P Hilfe zur Pflege	0,00	0,00	0,00	
3115010	P Unterstützung von Senioren	0,00	0,00	0,00	

3131010	P Hilfen für Asylbewerber	0,00	0,00	0,00	
3154010	P Hilfe für Wohnungslose	0,00	0,00	2.524,27	Rechtsberatung
3156010	P Stadtteilzentrum	0,00	0,00	0,00	
3310010	P Zuschussangelegenheiten	0,00	0,00	336,18	Rechtsberatung
3510010	P Wohngeld	0,00	0,00	0,00	
3610010	P Förderung der Tagespflege	0,00	0,00	0,00	
3620010	P Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	
3650010	P Tageseinrichtungen für Kinder	4.079,33	6.835,96	46.544,01	Rechtsberatung
3650020	P Schulkinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	
3660010	P Kinder- und Jugendzentrum	0,00	0,00	0,00	
3660020	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	0,00	0,00	0,00	
3660050	P Spielplätze	0,00	0,00	381,00	Kampfmittelräumdienst
3670010	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	0,00	0,00	0,00	
4210010	P Sportförderung	0,00	0,00	0,00	
4240010	P Sportstätten	0,00	0,00	0,00	
5110010	P Stadt- und Landschaftsplanung	4.765,83	1.315,90	0,00	Rechtsberatung
5110020	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	0,00	1.201,90	0,00	
5210010	P Bauordnung	0,00	2.476,96	2.534,08	
5220010	P Wohnungsvermittlung und -beratung	0,00	0,00	0,00	
5230010	P Ehrenmale	0,00	0,00	0,00	
5330020	P Notbrunnen	0,00	0,00	0,00	
5410010	P Gemeindestraßen	0,00	5.123,42	1.879,44	Brückenprüfung / Vermessung
5430010	P Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	
5440010	P Bundesstraßen	0,00	0,00	23.919,00	Verkehrszählung für den Bund
5450010	P Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	
5460010	P Parkplätze und Parkbauten	0,00	0,00	499,80	Abnahme B+R Anlage
5510010	P Park- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	
5520010	P Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,00	0,00	
5530010	P Gräber	0,00	0,00	0,00	
5550010	P Feld- und Wirtschaftswege	0,00	0,00	0,00	
5610010	P Umweltschutz	678,30	0,00	0,00	
5710010	P Wirtschaftsförderung	17.271,66	6.129,69	0,00	
5730010	P Bauhof	300,00	383,30	650,00	Wertermittlung Verkaufspreis Fahrzeuge
5730020	P Märkte	0,00	0,00	0,00	
5730030	P BusinessPark Elbufer	173.613,78	114.100,72	114.778,22	Beratungsleistung Sanierung
5730040	P wedel.de	0,00	0,00	0,00	
5730050	P Wohnmobilstellplatz	0,00	0,00	0,00	
9113010		0,00	0,00	0,00	
9113020		0,00	0,00	0,00	
9113030		0,00	0,00	0,00	
9114020		0,00	0,00	102.199,02	siehe oben.
9115030		0,00	0,00	0,00	
9126010		0,00	0,00	0,00	
9126020		0,00	0,00	0,00	

9126030		0,00	0,00	0,00	
9126050		0,00	0,00	738,99	
9132010		0,00	0,00	0,00	
9132040		0,00	0,00	0,00	
9713000		0,00	0,00	0,00	
9714000		0,00	0,00	0,00	
9715000		0,00	0,00	0,00	
9721000		0,00	0,00	0,00	
9726000		0,00	0,00	0,00	
9732000		0,00	0,00	0,00	
Gesamt	Summe	553.021,01	361.085,96	468.543,63	

Informationen für die Ratssitzung am 26.02.2026

Kombibad Wedel GmbH

Informationen für die Ratssitzung am 26.02.2026

Sachstandsbericht

Fördermittel und Planungsausschreibungen

Sachstandsbericht – Fördermittel und Planungsausschreibungen

Der Fördermittelantrag wurde fristgerecht und vollständig mit Pflichtenheft, Kostenberechnung der Baukosten sowie Terminplan eingereicht.

Eine Förderzusage wird aktuell für Ende März erwartet.

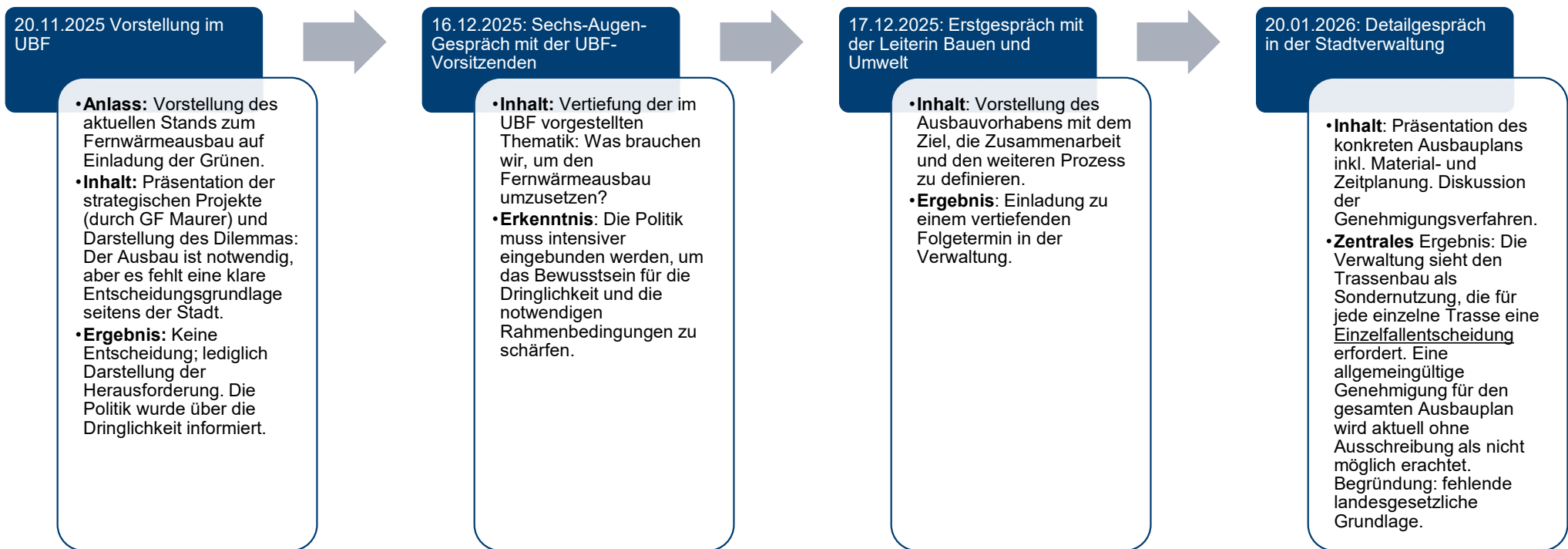
Informationen für die Ratssitzung am 26.02.2026

Stadtwerke Wedel GmbH

Jörn Peter Maurer, Geschäftsführer der Stadtwerke Wedel

Fernwärme - Bedingungen für den erfolgreichen Ausbau

Chronologie der bisherigen Gespräche mit UBF und Stadtverwaltung zum Fernwärmeausbau



Auszug der gezeigten UBF Folien auf den nachfolgenden Seiten

UBF Folien (1/3): Trassenbau - Bis 2040 ist der Bau von 11,8 km notwendig

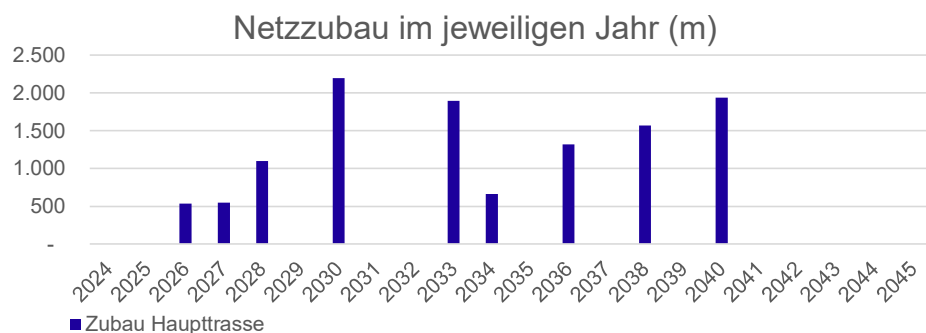


Abbildung: Trassennetzausbau im jeweiligen Jahr

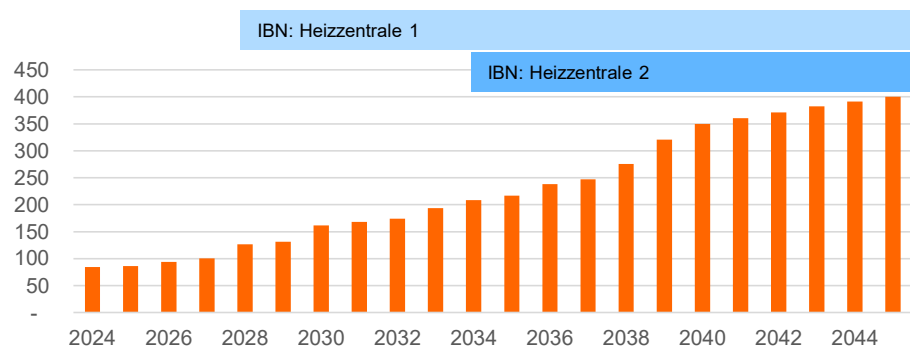


Abbildung: Anzahl der versorgten Gebäude beim Fernwärmeausbau, und IBN weiterer Heizzentralen



Abbildung: Ergebnis des iterativen Prozesses zur Festlegung von neuen Trassenverläufen und Fernwärmeausbaubereichen aus dem TraFo-Plan Schulau

UBF Folien (2/3): Heizzentralen – Zusagen zur Standortsicherung notwendig

- ❶ Bestand: Heizzentrale Bekstraße
(Prognose a.D.: 2037)
- ❷ Bestand: Heizzentrale Langenkamp
(Prognose a.D.: 2037)
- ❸ Neubau: Heizzentrale: Badebucht
(Technologie: WP-Abwasser, WP-Luft)
- ❹ Neubau: Heizzentrale Werkhof Stadtwerke Wedel
(Technologie: WP-Luft, Biogas-/ H₂-BHKW)
- ❺ Neubau: Heizzentrale Elbring
(Technologie: WP-Luft, WP-Flusswasser, WP-Abwärme, Netzanschluss Hamburg Energie)

Bei einer Netzerweiterung ist ein Kraftwerksneubau unvermeidbar!

Bei einer Umstellung auf erneuerbare Energien ist ein Kraftwerksneubau unvermeidbar!



- **Abbildung:** Darstellung elementarer Standorte zur Errichtung neuer Heizzentralen, Ergebnis des iterativen Prozesses zur Festlegung von neuen Fernwärmeausbaugebieten

UBF Folie (3/3): Drei Schlüsselfaktoren für den Fernwärmeausbau - jeder Faktor stellt ein K.O.-Kriterium für den Ausbau dar

✗ GENEHMIGUNG

Weiter wie bisher:
Einzelfallentscheidung und
Interessensabwägung in der Regel für
den Erhalt vom Straßenkörper anstatt
Ausbau Fernwärme

✗ AUFTRAG

Kernauftrag bleibt die Erwirtschaftung
der Eigenkapitalrentabilität von 6 %

✗ MARKT

Einbau und Betrieb fossiler Heizungen
mit geringen EE-Auflagen bleibt auf
lange Sicht möglich und
kostengünstiger als klimaneutrale
Heizungen bzw. Fernwärme



✓ **GENEHMIGUNG**
Verlässlicher Rahmen für die
Genehmigung und Sicherung von
Heizzentralen und Wärmetrassen
unter Berücksichtigung von
Gesamtkosteneffizienz

✓ **GEMEINSAMER WILLE**
Auftrag des Gesellschafters für die
klimaneutrale Wärmeversorgung von Wedel
und verminderte Rentabilitäterwartung im
Wärmeausbau

✓ **WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**
Verlässlichen Rahmen für die Marktdurch-
dringung schaffen:
A) Höhere Wettbewerbsfähigkeit durch höhere
Förderungen oder Verteuerung oder Verbot
fossiler Heizungen
B) oder Abnahmeverpflichtung

Nächste Schritte

1) Informationsangebote / Orientierung

- **06. März 2026:** VSHEW-Veranstaltung „Wärmemesse 2026 – Strategien für die kommunale Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein“
Zielgruppe: Bürgermeister*innen, Stadtverwaltung
Fokus: Strategische Einordnung der **Wärmekonzession** (Ausschreibung ja/nein)
Referent: Ermer & Partner Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- **Unterstützungsangebot Land SH:** Markus Hirschfeld (MEKUN, Referatsleiter Energiepolitik) signalisiert Klärungs- und Unterstützungsbereitschaft bei vergabe- und energiepolitischen Fragen.
Kontakt: 0431 988 7700 | Markus.hirschfeld@mekun.landsh.de

2) Abstimmung / gemeinsames Verständnis

- **Einladung Stadtwerke Wedel – 16. April 2026 (UBF):** Vorstellung **aktueller Stand Trassenausbau und Genehmigungslage**, basierend auf den Ergebnissen aus dem KWKP, **in Abstimmung mit der Stadtverwaltung.**
- **Hinweis (Planungs- und Investitionssicherheit):** Die Diskussion um ein mögliches **Rechenzentrum** verdeutlicht den Bedarf an **klaren Leitlinien zur Trassenvergabe**, da ein Fernwärmeanschluss Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist.

3) Vorgehen, sofern EU-weite Vergabe weiterhin erforderlich ist

- **Vorschlag zur weiteren Umsetzung:** Sofern vergaberechtlich weiterhin notwendig, **Vorbereitung und Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens** zum Abschluss eines **Gestattungsvertrags** (Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen für den Trassenausbau).
- **Beteiligung Stadtwerke Wedel:** Die Stadtwerke Wedel bringen hierzu ein **wirtschaftlich und technisch belastbares Konzept** in das Verfahren ein.

STW | **STADTWERKE**
WEDEL

Wir sorgen dafür.